

**NIEDERSCHRIFT** der  
 öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
 vom 19.02.2025, 09:00 Uhr,  
 unter dem Vorsitz von Michael Riedhart,  
 Ort: VZ Komma, großer Saal  
 20gr190225

**Anwesend sind:**

**Stimmberechtigte Personen**

Bürgermeister Michael Riedhart	ÖVP	
1. Bürgermeister-Stellv. Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Stadtrat Thomas Embacher	ÖVP	
Stadträtin Elisabeth Werlberger	ÖVP	bis 16.30 Uhr - Allfälliges
Gemeinderat Walter Altmann	ÖVP	
Gemeinderat Hubert Aufschneider	ÖVP	
Gemeinderat Andreas Deutsch	ÖVP	
GR-Ersatz Renato Janjic	ÖVP	in Stellv. von GR Feiersinger
Gemeinderat Hubert Werlberger	ÖVP	
Stadtrat Christian Kovacevic	LHW	
Gemeinderätin Mag. Gabriele Madersbacher	LHW	
Gemeinderat Ing. Emil Dander	LHW	bis 16.10 Uhr - Allfälliges
GR-Ersatz Andreas Schmidt	LHW	in Stellv. von GR Pertl
GR-Ersatz Gottfried Schneider, BEd	WFW	in Stellv. von Vzbgm Ponholzer
Gemeinderätin Astrid Rieser	WFW	
Gemeinderat Dr. Andreas Widschwenter	WFW	
Gemeinderätin Patricia Kofler	WFW	
GR-Ersatz DI (FH) Catarina Becherstorfer	Grüne	in Stellv. von GR Kahn
Gemeinderätin Mag. Özlem Harmanci	GRÜNE	
Gemeinderätin Novela Steinlechner	MFG	
Gemeinderat Christopher Lentsch	FWL	

**Stadtamt**

MMag. Christina Geisler	Leiterin Rechtsabteilung
Mag. Walter Hohenauer	Leiter Abt. Finanzen & Controlling
Ing. Melanie Partoll	Leiterin Stadtbauamt

**Weiters eingeladen**

SH-Heimleiterin Johanna Rieser	zu TOP 7.)
Steuerberater Mag. Arno Abler	zu TOP 9.)
Präs. Bgm Karl-Josef Schubert	zu TOP 3.)

**Schriftführerin**

Anita Schipflinger

**Abwesend sind:**

Gemeinderat Sebastian Feiersinger, MA	ÖVP	entschuldigt
Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	LHW	entschuldigt
2. Bürgermeister-Stellv. Roland Ponholzer, MBA	WFW	entschuldigt
Gemeinderätin Dipl.- Hdl. Iris Kahn	GRÜNE	entschuldigt

**TAGESORDNUNG:**

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Dringlichkeitsantrag Liste Wörgl Bewegen, Freiheitliche Wörgler Liste und weitere Mandatäre, Waffenverbotszone in der BeZo und am Bahnhofsvorplatz
- 1.2. Dringlichkeitsantrag StR Christian Kovacevic, Offenlegung Projektunterlagen Regionalbad/Schwimmbad
- . Genehmigung der Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Berichterstattung zum Tiroler Gemeindeverband (TGV) durch Präs. Bgm. Karl-Josef Schubert
4. Bericht zu personellen Änderungen in den Ausschüssen
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Referent\*innen
7. Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisanpassung 2025
8. Dringlichkeitsantrag Liste Wörgl Bewegen, Freiheitliche Wörgler Liste und weitere Mandatäre, Waffenverbotszone in der BeZo und am Bahnhofsvorplatz
- . Sitzungspause von 11.20 Uhr bis 11.35 Uhr
9. Antrag des Bürgermeisters zur Gründung einer Schwimmbad-Errichtungs GmbH
- . Sitzungspause von 13.40 Uhr bis 14.08 Uhr
10. Antrag Abt. FC, Vergabe der (Fremd-) Finanzierung über € 2,3 Mio (Ausfinanzierung BeZo)
11. Antrag Abt. FC, Vergabe der (Fremd-) Finanzierung über € 1,4 Mio (KiGa Hagleitnerstraße)
12. Antrag Abt. FC, Vergabe der (Fremd-) Finanzierung über € 4,0 Mio (GrSt. 1195 KG Wörgl-Kufstein)
13. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gste. 114, 115 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Innsbrucker Straße
14. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gste. 114, 115 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Innsbrucker Straße
15. Antrag Änderung ÖROK im Bereich Gst. 167/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Rupert Hagleitner-Straße
16. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 167/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Rupert Hagleitner-Straße
17. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gst.167/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Rupert Hagleitner-Straße
18. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 191/9 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Rupert Hagleitner-Straße
19. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich TF Gste. 433, 646, 439/3 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Zauberwinklweg
20. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich TF Gst. 433 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Zauberwinklweg
21. Antrag Änderung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gste.

- 95/2, 158/21, 158/22, 158/25, .684 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Bahnhofstraße
22. Antrag WFW, Errichtung Kurzparkzone bei Parkplätzen vor Wörgler Sportstadion (Madersbacherweg)
  23. Antrag LHW, Errichtung eines Spielplatzes in Mayrhofen auf Gst. 548/29 KG Wörgl-Kufstein
  24. Antrag GRÜNE, permanenter Zugang zu der Entsorgungsfläche "Grün- und Strauchschnitt" beim Recyclinghof Wörgl
  25. Antrag GRÜNE, bäuerliche Betriebe mit Selbstvermarktung - Aktionstag mit begleitender Bewerbung im Stadtmagazin
  26. Antrag GRÜNE, Kindergerechtes Mittagessen
  27. Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - 27.1. Anfrage GR Harmanci zu Schuldnerberatung und Bericht Humanocare
  - 27.2. Antrag LHW, Verlängerung Citybuslinie 1 bis nach Einöden / Weiler Haus
  - 27.3. Gemeinschaftsantrag LHW und Grüne, Errichtung zusätzlicher und preiswerter E-Ladestationen
  - 27.4. Antrag FWL zur Neubewertung und Aufhebung der Roten Zone aufgrund baulicher Veränderungen der Autobahn
  - 27.5. Anfrage GR-Ersatz Becherstorfer, Bepflanzung im Bereich Thomas Philipps
  - 27.6. Antrag Grüne zur Verbesserung des Qualitätsmanagements bei der Kommunikation und Information während des Anmelde- bzw. Aufnahmeprozesses im Seniorenheim Wörgl
  - 27.7. Allfälliges StR Embacher, Fraktionseisstockschießen
  - 27.8. Anfrage GR Kofler zu Pflegeartikeln im Seniorenheim
  - 27.9. Antrag WFW, Installation von moderner Haltestellen-Infrastruktur an den Bushaltestellen Birkenweg und Bodensiedlung
  - 27.10. Allfälliges GR Kofler, Fun Court Öffnung
  - 27.11. Stellungnahme GR Kofler zu Bericht von GR H. Werlberger
  - 27.12. Anfrage GR Madersbacher, Hochwasserschutz
  - 27.13. Stellungnahme GR Altmann zu Bericht von GR H. Werlberger
  - 27.14. Allfälliges GR Harmanci, Dankesworte an Mag. Ostermann-Binder / Ausschreibung Amtsleitung
  - 27.15. Anfrage StR Kovacevic, Unterer Aubachweg - Kanalisation

Der Vorsitzende eröffnet um **09:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

## **X Beschlussfähigkeit gegeben.**

### **1. Zur Tagesordnung**

#### **Diskussion:**

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

GR<sup>in</sup> Iris Kahn

wird vertreten von DI (FH) Catarina Becherstorfer

GR Sebastian Feiersinger

wird vertreten von Renato Janjic

GR Dr. Herbert Pertl  
Vzbgm Roland Ponholzer

wird vertreten von Andreas Schmidt  
wird vertreten von Gottfried Schneider

Frau Becherstorfer und die Herren Janjic, Schmidt und Schneider sind bereits angelobte Gemeinderatsersatzmitglied.

### **1.1. Dringlichkeitsantrag Liste Wörgl Bewegen, Freiheitliche Wörgler Liste und weitere Mandatare, Waffenverbotszone in der BeZo und am Bahnhofsvorplatz**

#### **Diskussion:**

Vzbgm Kaya verliert den Dringlichkeitsantrag der Liste Wörgl Bewegen, der Freiheitlichen Wörgler Liste und weiterer Mandatare zur Waffenverbotszone in der BeZo und am Bahnhofsvorplatz und ersucht um Aufnahme auf die Tagesordnung.

In Folge lässt der Bürgermeister über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt dem Antrag der Liste Wörgl Bewegen, der Freiheitlichen Wörgler Liste und weiterer Mandatare zur Waffenverbotszone in der BeZo und am Bahnhofsvorplatz die Dringlichkeit zu zuerkennen.**

Aufgrund der Zuerkennung der Dringlichkeit wird der Antrag als TOP 8.) behandelt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

**Abstimmung: Ja 16 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0**

### **1.2. Dringlichkeitsantrag StR Christian Kovacevic, Offenlegung Projektunterlagen Regionalbad/Schwimmbad**

#### **Diskussion:**

StR Kovacevic verliert seinen Dringlichkeitsantrag zur Offenlegung Projektunterlagen Regionalbad / Schwimmbad und ersucht um Aufnahme auf die Tagesordnung.

In Folge lässt der Bürgermeister über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt dem Antrag von StR Kovacevic auf Offenlegung Projektunterlagen Regionalbad / Schwimmbad die Dringlichkeit zu zuerkennen.**

**Abstimmung: Ja 9 Nein 12 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **. Genehmigung der Tagesordnung**

#### **Diskussion:**

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung zur heutigen Sitzung abstimmen.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung zur heutigen Sitzung.**

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## 2. Protokollgenehmigung

### Diskussion:

Da GR<sup>in</sup> Rieser bei der letzten Gemeinderatssitzung nur zum Teil anwesend war, enthält sie sich bei der Abstimmung zur Protokollgenehmigung ihrer Stimme.

GR Dander möchte die Gelegenheit nutzen, sich offiziell bei GR<sup>in</sup> Harmanci für die Art und Weise seiner Wortmeldung zum Tagesordnungspunkt „Flächenwidmung R. Hagleitner-Straße“ in der letzten Sitzung zu entschuldigen.

### Beschluss mit Abstimmung:

**Der Gemeinderat beschließt das Protokoll zur 19. Gemeinderatssitzung vom 18.12.2024 zu genehmigen.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

## 3. Berichterstattung zum Tiroler Gemeindeverband (TGV) durch Präs. Bgm. Karl-Josef Schubert

### Diskussion:

Der Bürgermeister begrüßt zur Berichterstattung den Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes, Herrn Bgm Karl-Josef Schubert.

Präsident Schubert bedankt sich für die Einladung und die Gelegenheit, im Gemeinderat zu berichten. In einem kurzen Referat erläutert er die Struktur und die zentralen Aufgaben des Gemeindeverbandes, darunter die Beratung sowie die Fortbildung von Gemeindemitarbeitern und Mandataren.

Anschließend geht er auf die personelle Besetzung des Tiroler Gemeindeverbandes ein, insbesondere auf die Anzahl und die Aufgaben der Mitarbeiter sowie die Zusammensetzung des Vorstandes. Dieser besteht aus 30 Mitgliedern – Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern –, dem Präsidenten und drei Vizepräsidenten. Mit Ausnahme des Präsidenten arbeiten alle Vorstandsmitglieder ehrenamtlich und erhalten pro Sitzung ein Sitzungsgeld von 60 € sowie eine Fahrtkostenvergütung. Die Entlohnung des Präsidenten entspricht jener eines Landtagsabgeordneten.

Die Hauptaufgabe des Tiroler Gemeindeverbandes sieht Präsident Schubert in der Vertretung der Gemeinden gegenüber Land und Bund in allen Rechtsmaterien. Zudem erläutert er kurz den Unterschied zwischen dem Städtebund und dem Gemeindebund: Während der Städtebund die Interessen großer Städte vertritt, ist der Tiroler Gemeindeverband Teil des Österreichischen Gemeindebundes und folgt dem Prinzip „eine Gemeinde – ein Bürgermeister – eine Stimme“. Die Entsendung in den Vorstand erfolgt auf Bezirksebene durch die Bezirksbürgermeister.

Die Finanzierung des Tiroler Gemeindeverbandes erfolgt über die Mitgliedsbeiträge der Tiroler Gemeinden. Diese wurden 2024 – erstmals seit 2012 – angepasst. Zudem konnten Rücklagen für den noch nicht abgeschlossenen Konkurs der GEMNOVA gebildet werden. Präsident Schubert geht kurz auf das laufende Konkursverfahren und mögliche Haftungsfragen für die Gemeinden ein.

Abschließend veranschaulicht er den finanziellen Vorteil für die Stadtgemeinde Wörgl anhand des Beispiels „Finanzzuweisung für das BKH und AWH nach FK II“. Durch die Verhandlungen des Tiroler Gemeindeverbandes erhält Wörgl Mittel in Höhe von € 82.739,00, während der Mitgliedsbeitrag bei € 23.500,00 liegt.

GR Lentsch erkundigt sich nach der zukünftigen Gestaltung des Gemeindeverbandes. Er weist darauf hin, dass die Mehrheit der amtierenden Bürgermeister parteifrei ist, das Gremium des Gemeindeverbandes jedoch ausschließlich mit Vertretern der ÖVP und SPÖ besetzt ist. In diesem Zusammenhang fragt er, ob eine Änderung der Statuten geplant ist, um auch parteifreien Listen einen Sitz im Gremium zu ermöglichen.

Die GEMNOVA ist insolvent. Welche finanziellen Belastungen sind für die Gemeinden zu erwarten? Gibt es bereits einen Aufteilungsschlüssel, und kann eine Einschätzung zur Höhe der Konkursmasse gegeben werden? Zudem wird gefragt, welche Konsequenzen sich für den ehemaligen Präsidenten des Gemeindeverbandes und den früheren Geschäftsführer der GEMNOVA ergeben.

Präsident Schubert erklärt, dass nach der letzten Beschlussfassung der neuen Statuten beim Tiroler Gemeindetag am 23.10.2024 keine weitere Änderung geplant ist. Er betont, dass jeder Bürgermeister bzw. jede Bürgermeisterin – unabhängig von einer Parteizugehörigkeit – die Möglichkeit hat, ins Präsidium entsandt zu werden, sofern er oder sie von den Bezirksbürgermeistern gewählt wird.

Laut Masseurwalter belaufen sich die Forderungen der Gläubiger auf rund 9,7 Millionen Euro. Ein Aufteilungsschlüssel liegt derzeit nicht vor. Er geht jedoch davon aus, dass keine weiteren Forderungen an die Gemeinden gestellt werden. Der Tiroler Gemeindeverband hat gegen den ehemaligen Präsidenten des TGV, den früheren Geschäftsführer sowie den ehemaligen Steuerberater eine Feststellungsklage auf Schadensersatz eingebracht.

GR<sup>in</sup> Madersbacher fragt, welche Maßnahmen gesetzt werden, um die Gemeinden von einem Verbleib im Gemeindeverband zu überzeugen.

Laut Präsident Schubert gibt es nur wenige austrittswillige Gemeinden. Besonders die kleineren Gemeinden schätzen die Vorteile des Gemeindeverbandes. Sein zentrales Argument ist die Rolle des Gemeindeverbandes als starke Interessensvertretung aller Gemeinden gegenüber Land und Bund.

GR<sup>in</sup> Kofler erkundigt sich, wie Mandatäre Zugang zu Informationen des Tiroler Gemeindeverbandes erhalten. Präsident Schubert bietet an, auf Wunsch erneut im Gemeinderat zu berichten. Unabhängig davon stehen ein monatlicher Newsletter sowie alle Informationen auf der Homepage des Gemeindeverbandes zur Verfügung.

Auf Anfrage von GR<sup>in</sup> Madersbacher erklärt Präsident Schubert, dass der Finanztransfer zwischen den Gebietskörperschaften derzeit eine zentrale Forderung des Gemeindeverbandes ist. Aus seiner Sicht besteht eine finanzielle Schieflage zugunsten von Bund und Land.

Der Bürgermeister dankt Präsident Schubert für seine Ausführungen. Dieser verlässt die Sitzung um 9:55 Uhr.

**zur Kenntnis genommen**

#### **4. Bericht zu personellen Änderungen in den Ausschüssen**

##### **Sachverhalt:**

Folgende Änderung wurde gemeldet:

##### **Freiheitliche Wörgler Liste**

##### **Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bildung**

Anstelle von Herrn Christian Lechner wird Frau Manuela Richter als Vertrauensperson in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bildung entsandt.

**Wörgl Bewegten – Team Michael Riedhart – Wörgler Volkspartei – ÖVP**  
**Ausschuss für Bau und Raumordnung**

Anstelle von Herrn Mag. Clemens Mayr wird Herr DI Thomas Graus als Mitglied in den Bau und Raumordnungsausschuss entsandt.

**Ausschuss für Wirtschaft**

Anstelle von Herrn Mag. Clemens Mayr wird StR Thomas Embacher als Ersatzmitglied in den Wirtschaftsausschuss entsandt.

**Wörgler Grüne****Ausschuss für Senioren**

Anstelle von Herrn Michael Szalay wird Herr Dirk Kropf als Vertrauensperson in den Seniorenausschuss entsandt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt nachstehende Änderungen zur Kenntnis:

- Anstelle von Herrn Christian Lechner wird Frau Manuela Richter als Vertrauensperson in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bildung entsandt.
- Anstelle von Herrn Mag. Clemens Mayr wird Herr DI Thomas Graus als Mitglied in den Bau und Raumordnungsausschuss entsandt.
- Anstelle von Herrn Mag. Clemens Mayr wird StR Thomas Embacher als Ersatzmitglied in den Wirtschaftsausschuss entsandt.
- Anstelle von Herrn Michael Szalay wird Herr Dirk Kropf als Vertrauensperson in den Seniorenausschuss entsandt.

**Keine Diskussion**

Zur Kenntnisnahme des Berichts sind GR<sup>in</sup> Madersbacher und GR Deutsch im Sitzungssaal nicht anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat nimmt nachstehende Änderungen zur Kenntnis:

- **Anstelle von Herrn Christian Lechner wird Frau Manuela Richter als Vertrauensperson in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bildung entsandt.**
- **Anstelle von Herrn Mag. Clemens Mayr wird Herr DI Thomas Graus als Mitglied in den Bau und Raumordnungsausschuss entsandt.**
- **Anstelle von Herrn Mag. Clemens Mayr wird StR Thomas Embacher als Ersatzmitglied in den Wirtschaftsausschuss entsandt.**
- **Anstelle von Herrn Michael Szalay wird Herr Dirk Kropf als Vertrauensperson in den Seniorenausschuss entsandt.**

zur Kenntnis genommen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

## 5. Bericht des Bürgermeisters

### Diskussion:

Zu nachstehenden Themen erfolgen Kurzberichte:

### Änderung Citybusliniennetzes

Die Änderung des Citybus-Liniennetzes erfolgte während der krankheitsbedingten Abwesenheit des zuständigen Referenten GR Aufschnaiter, weshalb der Bürgermeister diese Angelegenheit übernahm.

Nach der ersten Veröffentlichung des neuen Liniennetzes im Jänner-Stadtmagazin wurde es basierend auf Anregungen aus der Bevölkerung nochmals überarbeitet. Dadurch konnte die Anbindung von Bruckhäusl an einen Nahversorger und eine Apotheke gesichert werden.

Zudem wurden die Fahrzeiten der Citybusse, die die Volksschule anfahren, angepasst, sodass sie nun besser von den Volksschulkindern genutzt werden können.

Durch diese Maßnahmen hat sich die Problematik in diesem Bereich beruhigt. Dennoch sieht der Bürgermeister weiterhin Optimierungsbedarf im Liniennetz. Daher hat er den Verkehrsplaner, der das ursprüngliche Liniennetz ausgearbeitet hat, kontaktiert und ein Angebot für eine umfassende Überarbeitung eingeholt. Dabei sollen auch die bedeutenden Großprojekte der kommenden Jahre berücksichtigt werden. Das Angebot wird dem Verkehrsausschuss zur Beratung vorgelegt.

### Kamera-Überwachung

Wie bekannt, wurde die Kameraüberwachung vom OGH abgelehnt. Im Berufungsverfahren fand die Stadtgemeinde Wörgl möglicherweise nicht die bestmögliche Argumentation – möglicherweise aufgrund einer unzureichenden Beratung.

Für ihn steht fest, dass weitere Anträge zur Videoüberwachung gestellt werden. Zudem sieht er dringenden Handlungsbedarf für eine Novellierung des Datenschutzgesetzes.

### Personelles

- **Mag. Philipp Ostermann-Binder – Auflösung des Dienstverhältnisses**  
Mit 31.12.2024 wurde das Dienstverhältnis mit Mag. Philipp Ostermann-Binder einvernehmlich beendet. Die Ausschreibung für die Amtsleitung läuft derzeit noch.
- **Stadtbaumeisterin Partoll – Schwangerschaft und Abschluss der Diplombildung**  
Der Vorsitzende gratuliert Stadtbaumeisterin Partoll zur Schwangerschaft und zu ihrem erfolgreichen Abschluss der Diplombildung.
- **Glückwünsche an GR<sup>in</sup> Harmanci**  
Zudem gratuliert er GR<sup>in</sup> Harmanci zur Schwangerschaft.

### Erweiterung des Schwimmbad-Beirats

Zu Top 9.) informiert der Bürgermeister bereits vorab, dass er den „Schwimmbad-Beirat“ um GR-Ersatz Andreas Schmidt erweitern wird.

### Öffentliche Gemeindeversammlung

Die öffentliche Gemeindeversammlung findet im April statt. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

**zur Kenntnis genommen**

## 6. Bericht der Referent\*innen

**Diskussion:**

Zu nachstehenden Themen berichten die Referentinnen und Referenten:

Bericht des Referenten für Landwirtschaft und Obmann des Ortsausschuss Bruckhäusl – GR  
Hubert Werlberger:

---

**Landwirtschaftsausschuss:**

- Dank an den Obmann des Obst- und Gartenbauverein Wörgl, Herrn Franz Feiersinger, der im letzten Jahr die Betreuung des Gelsen-Fallenstandortes Gießen im Zuge des West Nil Virus-Monitoring-Projektes übernommen hat und regelmäßig Kontrollen und Probenentnahmen vorgenommen hat.

**Ortsausschuss Bruckhäusl:**

- **Hauswirtsgraben:** Die obere Hälfte des Hanges ist sehr instabil und die Holzsperrren sehr marode. Derzeit ist ein Gefahrenzonenplan in Ausarbeitung und sollte bis Mitte September fertiggestellt sein. In Folge können notwendige Maßnahmen gesetzt werden.
- **Flyer-Verteilaktion der Liste WfW – Liste Roland Ponholzer in Bruckhäusl:**  
Da er und StR<sup>in</sup> Elisabeth Werlberger in diesem Flyer öffentlich attackiert und Unwahrheiten verbreitet wurden, möchte er die Gelegenheit nutzen, um persönlich dazu Stellung zu nehmen. Er sieht in der Öffentlichkeitsarbeit der Liste WfW eine Negativkampagne gegen Wörgl und verweist darauf, dass immer wieder verschiedene Bereiche der Stadtgemeinde – wie etwa die Stadtwerke Wörgl, das Seniorenheim, das Schwimmbad und nun die Citybus-Anbindung von Bruckhäusl – durch Pressemeldungen der Liste WfW in ein schlechtes Licht gerückt würden.

Für ihn ist die Liste WfW unglaubwürdig, da sie die Wahrheit bewusst verdrehe und sich wiederholt öffentlich und namentlich negativ über Personen äußere.

Er betrachtet die Verteilung dieses Flyers als vorgezogene Wahlwerbung. Auffällig sei zudem, dass lediglich drei Haushalte in ganz Bruckhäusl den Flyer nicht erhalten hätten – nämlich jene der Mitglieder des Ortsausschusses der Bürgermeisterliste.

Sobald die Probleme mit dem Citybus-Fahrplan bekannt wurden, hat er umgehend Maßnahmen ergriffen und nach Möglichkeit auf eine Verbesserung der Situation hingewirkt. Zudem stellt er klar, dass weder er noch StR<sup>in</sup> Werlberger im Dezember-Gemeinderat gegen eine Verbesserung der Citybus-Linienführung gestimmt haben. Vielmehr – wie die Mehrheit der Mandatäre – lehnten sie einen Abänderungsantrag zum Budget ab, der vorsah, das Projekt Mitte zu streichen und stattdessen fünf Punkte im Budget aufzustocken – darunter auch die Aufstockung der Entgelte Citybusbetrieb.

Unbestritten ist, dass bei der Umstellung des Citybus-Fahrplans Fehler passiert sind. Während die Liste WfW jedoch einen Flyer verfasste, setzte er sich aktiv für eine Lösung der Probleme ein: Bereits zur Ortsausschusssitzung konnten erste Verbesserungen präsentiert werden. Ohne die Bemühungen von StR<sup>in</sup> Werlberger und ihm würde die Citybus-Haltestelle Einöden heute nicht mehr existieren.

**Bericht der Referentin für Soziales, Gesundheit, Bildung, Senioren & Wohnen – StR<sup>in</sup> Elisabeth Werlberger**

- Dr. Michael Mair konnte als neuer Sprengelarzt für Wörgl gewonnen werden. Sie freut sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

**Bericht des Referenten für Jugend, Familie & Integration – Vzbgm Kayahan Kaya**

- Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Verein Komm!unity findet zu den Themen Stress, Sucht und Emotionsregulation statt. Zu diesen Themen wurde bereits ein

Workshop für Eltern zum Thema „Save Internet“ sowie eine Fachtagung für Vereine durchgeführt.

- Zudem ist ein Vernetzungstreffen mit Sicherheitsbehörden geplant.
- Ein enger Austausch erfolgt auch mit den Glaubensgemeinschaften. Hier wurde eine neue interreligiöse Dialoggruppe gegründet und es sind bereits mehrere Projekte und Veranstaltungen wie z.B. ein gemeinsames Friedensgebet in Planung

Bericht des Referenten für Sport – StR Embacher

- Der Eislaufplatz beim Tennisclub Wörgl wird sehr gut angenommen. Ein herzlicher Dank gilt den Organisatoren.
- Dank an die Sporthallenwarte: Die Sporthalle gehört zu den besten in Tirol und wird für zahlreiche Spiele und Wettkämpfe genutzt.
- Der Funcourt wird voraussichtlich Mitte März geöffnet.

**zur Kenntnis genommen**

**7. Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisanpassung 2025**

**Sachverhalt:**

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 04.02.2025 folgende einheitliche Heimgebühren ab dem 01.01.2025 beschlossen.

**Langzeitpflege:**

Langzeit Tagsatz je Pflegestufe 2025 laut Tiroler Landesregierung vom 07.02.2025 WA-AL-AWH/44-2025	Pflegestufe	LANGZEITPFLEGE Werte in € / TAG
Pflegestufe	0	74,57
Pflegestufe bis 31.01.25	1	98,00
Pflegestufe ab 01.02.25	1	96,67
Pflegestufe bis 31.01.25	2	116,75
Pflegestufe ab 01.02.25	2	114,34
Pflegestufe	3	145,80
Pflegestufe	4	174,86
Pflegestufe	5	196,42
Pflegestufe	6	215,16
Pflegestufe	7	224,54

Pflegestufe 0, 1 und 2: steuerfrei

Kurzzeit Tagsatz je Pflegestufe 2025 Laut Tiroler Landesregierung vom 07.02.2025 WA-AL-AWH/44-2025	Pflegestufe	KURZZEITPFLEGE Werte in € / TAG
Pflegestufe	3	160,38
Pflegestufe	4	192,35
Pflegestufe	5	216,06
Pflegestufe	6	236,68
Pflegestufe	7	246,99

Das Entgelt wird jahresdurchgängig auf der Basis von 30 Verrechnungstagen pro Monat für die Betreuung und Pflege als Pauschale verrechnet.

Bei krankheitsbedingter Abwesenheit (Aufenthalt Krankenhaus, Kur/Reha) ist ab dem 3. Tag der ein um 10% verminderter Tagsatz (Freihaltetagsatz) zu verrechnen. Die Platzfreihaltegebühr bei urlaubsbedingter Abwesenheit vom Wohnheim ist ein um 10% verminderter Tagsatz (Freihaltetagsatz) zu verrechnen (maximal 20 Tage).

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die im Sachverhalt angeführten und vom Land Tirol genehmigten Heimgebühren rückwirkend mit 01.01.2025 zu verrechnen.

**Keine Diskussion**

Zur Abstimmung ist GR<sup>in</sup> Steinlechner im Sitzungssaal nicht anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, die im Sachverhalt angeführten und vom Land Tirol genehmigten Heimgebühren rückwirkend mit 01.01.2025 zu verrechnen.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

**8. Dringlichkeitsantrag Liste Wörgl Bewegen, Freiheitliche Wörgler Liste und weitere Mandatare, Waffenverbotszone in der BeZo und am Bahnhofsvorplatz**

**Sachverhalt:**

In den letzten Monaten und Jahren kam es in unserer Stadt vermehrt zu Vorfällen, bei denen durch den Einsatz von Messern, Schlagringen, Elektroschockern, Baseballschlägern und Macheden die Sicherheit der Wörglerinnen und Wörgler im öffentlichen Raum gefährdet wurde. Es ist daher zu befürchten, dass es zu gefährlichen Angriffen auf Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen kommen wird.

Aus diesem Grund beantragen die Liste Wörgl Bewegen, die Freiheitliche Wörgler Liste und weitere Mandatare des Wörgler Gemeinderates gemeinsam gemäß § 36b Sicherheitspolizeigesetz, vorerst für die Dauer von drei Monaten, die Einrichtung einer Waffenverbotszone in der Wörgler Begegnungszone und im Bereich des Wörgler Bahnhofes nach dem Innsbrucker Modell.

Der Antrag dient dem Schutz aller Wörglerinnen und Wörgler sowie aller Menschen, die sich in der Wörgler Innenstadt aufhalten. Wir wollen damit das Recht auf ein gewaltfreies Miteinander in unserer Stadt gewährleisten. Das Mitführen von Waffen jeglicher Art steht dazu im gravierenden

Widerspruch.

Um die Einhaltung dieses Waffenverbotes zu kontrollieren, bietet die Einrichtung der Waffenverbotszone der Polizei die Möglichkeit, anlasslose Personenkontrollen durchzuführen. Dadurch könnten Ermittlungs- und Strafverfahren beschleunigt und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung deutlich verbessert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge daher beschließen, die Landesrätin für Sicherheit sowie die Landespolizeidirektion zu ersuchen, eine Waffenverbotszone in der Begegnungszone Wörgl sowie im Bereich des Bahnhofes Wörgl für die Dauer von drei Monaten zu erlassen.

**Diskussion:**

Der Bürgermeister bedankt sich für die breite Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag und erläutert den Sachverhalt.

Laut GR Lentsch soll dieser Antrag keine Panik in der Bevölkerung auslösen. Es ist zwar klar, dass eine solche Zone einen gewaltbereiten Täter nicht abschrecken wird, doch die jüngsten Vorfälle sind nicht hinnehmbar und dürfen nicht toleriert werden.

Für GR<sup>in</sup> Rieser ist eine Waffenverbotszone grundsätzlich eine gute Idee und sollte auch in Wörgl umgesetzt werden. Allerdings vermisst sie die Einbeziehung des Schulbereichs. Zudem hält sie den Beschlussvorschlag für nicht korrekt, da ihrer Meinung nach nicht die Landesrätin, sondern die Bezirkshauptmannschaft zuständig sei und diese auch die Prüfung für eine Waffenverbotszone einleiten müsse.

GR<sup>in</sup> Kofler ist der Ansicht, dass der Bürgermeister nach Bekanntwerden der Vorfälle im Dezember umgehend hätte handeln und eine Prüfung der Waffenverbotszone durch die BH beantragen hätte müssen. Sie schließt sich der Meinung von GR<sup>in</sup> Rieser an, dass nicht die Landesrätin, sondern die BH zuständig sei.

GR-Ersatz Becherstorfer lehnt eine Waffenverbotszone ab, da sie die Situation nicht verbessern werde. Sie warnt vor Verunsicherung der Bevölkerung durch öffentliche Debatten und spricht sich gegen anlasslose Kontrollen aus.

GR-Ersatz Schmidt spricht sich eindeutig für den Antrag aus. Er hinterfragt, warum die Verbotszone auf lediglich drei Monate begrenzt ist. Der Bürgermeister verweist dazu auf das Landespolizeigesetz.

StR Kovacevic betont die Notwendigkeit von Sicherheitsmaßnahmen, bezweifelt jedoch, dass Kameras und Waffenverbotszonen der richtige Ansatz sind. Er verweist auf die langwierige Prüfung in Innsbruck, die auch für Wörgl nötig wäre. Den Antrag hält er in der aktuellen Form für nicht beschlussfähig, da er inhaltlich und sachlich fehlerhaft sei und der Behördenweg über die Bezirkshauptmannschaft eingehalten werden müsse.

Der Bürgermeister kann sich vorstellen, den Beschlussvorschlag um die Einleitung eines Prüfverfahrens durch die BH Kufstein zu ergänzen.

GR Dr. Widschwenter und GR<sup>in</sup> Steinlechner sehen im Antrag eine Willensbekundung des Gemeinderates, mehr Sicherheit zu schaffen und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

GR<sup>in</sup> Harmanci verweist auf § 36b des Sicherheitspolizeigesetzes, der die Voraussetzungen für eine Waffenverbotszone regelt. Sie sieht diese als letztes Mittel. Zudem fragt sie, welche Maßnahmen bisher zur Verhinderung krimineller Handlungen ergriffen wurden. Zur Videoüberwa-

chung erinnert sie an das BVwG-Urteil, wonach die Vorfälle in Wörgl nicht im Verhältnis zum Datenschutz stehen.

Im Zuge der weiteren Wortmeldungen wird vom Bürgermeister ein Abänderungsantrag gestellt, der wie folgt lautet:

*Der Gemeinderat beschließt die Landesrätin für Sicherheit sowie die Landespolizeidirektion zu ersuchen, eine Waffenverbotszone in der Begegnungszone Wörgl sowie im Bereich des Bahnhofs Wörgl für die Dauer von drei Monaten zu prüfen. Die Bezirkshauptmannschaft Kufstein soll dieses Prüfverfahren einleiten.*

In Folge lässt der Bürgermeister über den von ihm eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen:

Abstimmung      Ja 19                      Nein 2                      Enthaltung 0                      Befangen 0

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Landesrätin für Sicherheit sowie die Landespolizeidirektion zu ersuchen, eine Waffenverbotszone in der Begegnungszone Wörgl sowie im Bereich des Bahnhofs Wörgl für die Dauer von drei Monaten zu prüfen. Die Bezirkshauptmannschaft Kufstein soll dieses Prüfverfahren einleiten.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 18    Nein 2    Enthaltung 1    Befangen 0**

- .    **Sitzungspause von 11.20 Uhr bis 11.35 Uhr**

## **9.    Antrag des Bürgermeisters zur Gründung einer Schwimmbad-Errichtungs GmbH**

**Sachverhalt:**

Gründung der **WSE Wörgler Schwimmbad Errichtungs GmbH**, kurz „**WSE GmbH**“ innerhalb der "Wergel AG".

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl wird hiermit ersucht, der Gründung der „**WSE GmbH**“ als Projektgesellschaft zur Errichtung eines Freibades mit möglichen Erweiterungen (Saunabereich und Vorbehaltsflächen für ein Hallenbad) auf der Grundstücksnummer 267/1, KG Wörgl-Kufstein 83020, zuzustimmen.

Die Gründung einer Errichtungsgesellschaft für Infrastrukturbauvorhaben wie ein Schwimmbad hat mehrere Vorteile:

### **1. Risikominimierung**

- Die Errichtungsgesellschaft als eigene juristische Person (z.B. GmbH) trennt finanzielle und haftungsrechtliche Risiken vom Träger (z.B. Kommune)
- Dadurch wird die Gemeinde und der Hauptinvestor nicht direkt mit den Baukosten Überschreitungen oder möglichen Haftungsfällen belastet.

### **2. Bessere Finanzierungsoptionen**

- Eine eigenständige Gesellschaft kann gezielt Kredite aufnehmen, Fördermittel beantragen oder private Investoren einbinden.
- Dies verbessert die Finanzierungsstruktur, ohne die Kernhaushalte von Kommunen oder Unternehmen zu belasten.

### **3. Effiziente Projektsteuerung**

- Die Gesellschaft konzentriert sich ausschließlich auf die Errichtung und kann eigenständig Ausschreibungen, Bauüberwachung und Vertragsverhandlungen durchführen.

#### 4. Steuerliche Vorteile

- Durch geschickte Konstruktionen kann die Gesellschaft steuerliche Vorteile nutzen, z.B. bei der Umsatzsteuer oder Abschreibung.

#### 5. Flexibilität bei späterem Betrieb

- Nach Fertigstellung kann die Gesellschaft aufgelöst, in eine Betreibergesellschaft überführt werden.
- Alternativ kann sie langfristig als Trägergesellschaft weitergeführt werden.

#### 6. Erhöhte Transparenz und Kontrolle

- Durch eine eigenständige Buchhaltung und Berichterstattung ist eine genauere Kostenkontrolle und Projekttransparenz gegeben.

Kurz gesagt: Eine Errichtungsgesellschaft hilft, Risiken zu minimieren, Finanzierungsmöglichkeiten zu erweitern und das Projekt effizient umzusetzen.

#### **Stellungnahme Steuerberatungskanzlei Awion:**

Die Weiterverwendung der aktuellen Wörgler Wasserwelt GmbH als Errichtungsgesellschaft für das neue Freibad ist unserer Ansicht nach deshalb nicht empfehlenswert, da diese GmbH aktuell als sog. „Komplementär-GmbH“ für alle Verbindlichkeiten der Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG haftet – insbesondere für das noch aushaftende Darlehen.

Dies würde die Bonität der neuen Gesellschaft bereits von Beginn an massiv belasten und bei den notwendigen Finanzierungen wohl als Hemmnis wirken.

Aus diesem Grund empfehlen wir die Gründung einer neuen, unbelasteten Gesellschaft.

**Zweck der Gesellschaft:** Die neu zugründende Gesellschaft wird den Zweck verfolgen, die Planung und den Bau eines für die Wörgler Bürger ansprechendes Schwimmbad umzusetzen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf folgenden Grundsätzen:

- Errichtung eines Familienschwimmbades, bestehend aus Freibad
- Ganzjährig nutzbaren Stadtparks, der während der Badesaison den Schwimmbadgästen zur Verfügung steht und außerhalb der Saison der Allgemeinheit
- Optionale Planung einer Saunalandschaft im Zuge der Ausschreibung
- Vorbehaltsfläche für ein mögliches Hallenbad reservieren

**Finanzierung & Haftung:** Die Gründungskosten der WSE Wörgler Schwimmbad Errichtungs GmbH werden vollständig durch die Muttergesellschaft „Wergel AG“ übernommen, die auch eine Kapitalausstattung in Höhe von € 100.000,- bereitstellt. Der Baurechtszins wird von Seiten der neuen Gesellschaft übernommen. Eine der Stadtgemeinde als Dividende zustehende Ausschüttung der Wergel AG, soll zweckgebundene in Form einer Bareinlage zur Stärkung der Kapitalausstattung von € 100.000,- in die neu gegründete WSE GmbH erfolgen.

**Geschäftsführung:** Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wörgl wird beauftragt, die Gründung der Gesellschaft in der Hauptversammlung der Wergel AG zu initiieren. Er übernimmt die Geschäftsführung der Gesellschaft unentgeltlich und wird den Gemeinderat regelmäßig über die Fortschritte des Projekts und des Beirates informieren.

**Beirat:** Ein beratendes Gremium in Form eines Beirates, bestehend aus politischen Mandataren, soll der „WSE GmbH“ zur Seite stehen. Folgende Personen werden in den Beirat berufen:

- Michael Riedhart (Wörgl Bewegung)

- Thomas Embacher (Wörgl Bewegen)
- Emil Dander (Liste Hedi Wechner)
- Gabi Madersbacher (Liste Hedi Wechner)
- Dr. Andreas Widschwenter (Wir für Wörgl)
- Novela Steinlechner (MFG)
- Christopher Lentsch (Freiheitliche Wörgler Liste)

#### **Optional**

- [Name] (Wörgler Grüne)
- [Name] (Wir für Wörgl)

Die Beratungstätigkeit des Beirats endet mit der Fertigstellung des Projekts zur Schaffung des neuen Wörgler Schwimmbades, spätestens aber mit Ablauf der aktuellen Periode des Gemeinderates.

#### **Stellungnahme FC:**

Der Auftrag wäre als erster Schritt in Richtung „Verwirklichung einer städtischen Bade Infrastruktur“ zu sehen. Dieser Schritt belastet die Stadtgemeinde nicht. Die weiteren privatrechtlichen, steuerrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen werden in bereits bestehenden (Stadtgemeinde, AG etc.) und in nun in Gründung befindlichen (Gesellschaft/NEU, Beirat etc.) Gremien zu gestalten sein.

FC/HW – 14.2.2025

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beauftragt den Bürgermeister, Herrn Michael Riedhart, mit der Gründung der **WSE Wörgler Schwimmbad Errichtungs GmbH** unter den oben genannten Parametern. Die neue Errichtungsgesellschaft soll Teil der städtischen Holding Wergel AG werden. Gründungskosten sowie Kapitalausstattung sind von der Wergel AG zu übernehmen.

#### **Diskussion:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Herrn Mag. Arno Abler von der Steuerberatungskanzlei AWION und ersucht ihn um seine Ausführungen.

Mag. Abler erläutert seine Stellungnahme zum Sachverhalt und berichtet von einem intensiven Austausch mit der steuerlichen Vertretung der WERGEL AG sowie Prof. Hirschler, um eine optimale Struktur für den Bau des neuen Freibades zu entwickeln. Dabei wurden verschiedene Szenarien und Möglichkeiten erörtert.

Zudem stellt er unterschiedliche Firmenkonstrukte vor – darunter die bestehende Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG, einen Betrieb gewerblicher Art und eine GmbH – und zeigt deren wirtschaftliche sowie finanzielle Vor- und Nachteile auf. Abschließend geht er auf die Gründe ein, warum die neue Gesellschaft in die WERGEL AG eingegliedert werden sollte.

Auf Anfrage von GR<sup>in</sup> Rieser erklärt der Bürgermeister, dass die Gründung einer Errichtungsgesellschaft vor der Auftragsvergabe der richtige Schritt sei. Er verweist auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit. Vorleistungen wie Gutachten, Planungsleistungen und die Bombenerkundung wurden über die Wörgler Wasserwelt abgewickelt.

GR-Ersatz Schmidt berichtet von einem langen Gespräch mit dem Bürgermeister über die Planung und Finanzierung des Freischwimmbads. Er sieht das Projekt als wichtig für die Wörgler Bevölkerung und hofft auf die Unterstützung des gesamten Gemeinderats.

Laut GR-Ersatz Becherstorfer sprechen sich die Wörgler Grünen für eine Schwimmlösung in Wörgl aus, halten jedoch aufgrund der kurzen Nutzungsmöglichkeiten ein Freischwimmbad für nicht ideal. Ihnen ist bewusst, dass eine Sanierung des Waves nicht möglich ist. Sie stellen jedoch die Frage, warum der Standort des Waves nicht für ein neues Schwimmbad genutzt werden kann, da die Infrastruktur bereits vorhanden wäre. Angesichts des Prüfberichts des Landes Tirol,

der empfiehlt, größere Investitionen zu vermeiden, stellt sich ihr die Frage, ob sich die Stadtgemeinde ein solches Projekt leisten kann.

Finanzleiter Hohenauer ergänzt die Ausführungen des Bürgermeisters und stellt klar, dass die Haftung sowohl im letzten als auch im aktuellen Budget berücksichtigt wurde. Zwar gehören Haftungen zu den bewilligungspflichtigen Geschäften, jedoch liegt derzeit kein Antrag auf Übernahme einer solchen vor. Die Gründung der GmbH sieht er als ersten Schritt hin zu einer Schwimmlösung für Wörgl. Für ihn ist die Finanzierung des Schwimmbadbaus eng mit der Verwertung des Wave-Areals verknüpft.

GR-Ersatz Schneider hält ein Hallenbad aus schulischer Sicht für sinnvoller. Es würde sowohl den Wörgler Pflichtschulen als auch den Bundesschulen zugutekommen, daher sollte auch die Möglichkeit von Bundesförderungen geprüft werden.

StR Kovacevic vertritt die Meinung, dass vor der Gründung einer Gesellschaft ein fertiges Konzept für ein Projekt vorliegen sollte, das mehrheitlich Zustimmung findet. Zudem müssen die Kosten bekannt und die Finanzierung gesichert sein. Auch alle relevanten Unterlagen, etwa zur Bodenbeschaffenheit oder zum Lärmschutzgutachten, sollten bereits vorliegen.

In seiner weiteren Wortmeldung verweist er auf die Bäderförderung des Landes und hebt hervor, dass eine Kombination aus Neubau und Sanierung eines Bades deutlich höhere Fördermittel mit sich bringen würde. Er hält es auch für denkbar, dass bei der Berücksichtigung eines Sportbeckens zusätzlich eine Sportstättenförderung möglich ist. Für ihn steht außer Frage, dass die Stadtgemeinde bestrebt sein muss, möglichst hohe Förderungen zu lukrieren und gleichzeitig die Ausgaben so gering wie möglich zu halten.

Seiner Ansicht nach sollte geprüft werden, ob ein Neubau auf dem Wave-Areal unter Einbindung des bestehenden Bestands und der vorhandenen Infrastruktur möglich ist.

GR<sup>in</sup> Madersbacher sieht in der Gründung der Schwimmbad-Errichtungs GmbH den Startschuss für die Projektausarbeitung und Umsetzung einer Schwimmlösung in Wörgl. Sie appelliert daher an alle, an einem Strang zu ziehen und sich aktiv im Beirat einzubringen.

StR Embacher nimmt in seiner Wortmeldung Bezug auf die medialen Aussagen von StR Kovacevic zur Renovierung des Waves und erinnert daran, dass seine Fraktion eine Volksbefragung initiiert hat. Trotz des hohen Zuspruchs für den Erhalt des Waves wurde es dennoch geschlossen. Die aktuelle Bäderförderung sieht er als Scheinförderung und keinesfalls zweckmäßig.

GR<sup>in</sup> Kofler hält einen Neubau unter Einbeziehung der bestehenden Infrastruktur am Wave-Areal im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit für die zielführendste Lösung. Sie thematisiert den fehlenden Gesellschaftsvertrag sowie die unterschiedlichen Funktionen, Aufgaben und Haftungen eines Beirats. Ihre Fraktion möchte den Gesellschaftsvertrag mit der darin verankerten Beiratsstruktur einsehen, bevor die Gründung der Schwimmbad-Errichtungs-GmbH beschlossen wird.

Aufgrund der Aussagen von GR<sup>in</sup> Kofler stellt der Bürgermeister fest, dass die Fraktion WfW nicht im Beirat vertreten sein wird. Auf die Frage von GR<sup>in</sup> Kofler zur Finanzierung der Errichtungs-GmbH erklärt er, dass diese durch Dividenden und Zuschüsse erfolgen wird.

GR-Ersatz Schmidt freut sich auf die Arbeit im Beirat. Er kann nicht nachvollziehen, weshalb StR Kovacevic über eine Sanierung des Waves nachdenkt, obwohl ihm die Studie bekannt ist, die zur Schließung führte.

StR Kovacevic bezieht Stellung zu den Ausführungen von StR Embacher und betont, dass es legitim sei, als Kommunalpolitiker seine Meinung auch in den Medien zu äußern. Er sieht nichts Verwerfliches daran, in Bezug auf eine Schwimmbadlösung, verschiedene Lösungsansätze zu diskutieren.

Inhaltlich schließt sich GR-Ersatz Becherstorfer den Ausführungen von GR<sup>in</sup> Kofler in Bezug auf den fehlenden Gesellschaftsvertrag an. Nichtsdestotrotz möchten sich die Wörgler Grünen konstruktiv zur Umsetzung einer Schwimmlösung in Wörgl einbringen und im Beirat mitarbeiten. Die Wörgler Grünen nominieren GR-Ersatz Becherstorfer in den Beirat.

Die Kritik am Bäderfördertopf des Landes weist GR<sup>in</sup> Madersbacher zurück und betont, dass die Landesregierung sehr viel für die Bevölkerung tue.

Auf Bitte von GR<sup>in</sup> Madersbacher erläutert Mag. Abler die verschiedenen Arten eines Beirats sowie die Haftung der Beiratsmitglieder.

Der Bürgermeister bestätigt die Feststellung von GR<sup>in</sup> Kofler, dass der Gesellschaftsvertrag für die Errichtungsgesellschaft nicht mehr dem Gemeinderat zur Beschlussfassung oder Kenntnisnahme vorgelegt wird, sondern gemäß Aktiengesetz vom Beirat und dem Aufsichtsrat der WERGEL AG behandelt wird.

Auf die Wortmeldung von GR<sup>in</sup> Kofler, dass sie nicht nachvollziehen könne, warum der Lösungsansatz eines Schwimmbadneubaus am Wave-Areal unter Einbindung der bestehenden Infrastruktur abgelehnt werde, verweist GR<sup>in</sup> Madersbacher auf die in der letzten Gemeinderatsperiode erstellte Studie, die letztlich zur Schließung des Waves geführt habe.

Von StR Embacher wird eine namentliche Abstimmung zu diesem Antrag beantragt. Der Bürgermeister lässt in Folge über den Antrag zur Durchführung einer namentlichen Abstimmung abstimmen:

Abstimmung      Ja 20                      Nein 0                      Enthaltung 0                      Befangen 0

Vom Bürgermeister wird der Abänderungsantrag gestellt, den Beirat um GR-Ersatz Andreas Schmidt (Liste Hedi Wechner) und GR-Ersatz DI (FH) Catarina Becherstorfer (Wörgler Grüne) zu ergänzen und lässt darüber abstimmen:

Abstimmung      Ja 19                      Nein 0                      Enthaltung 1                      Befangen 0

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beauftragt den Bürgermeister, Herrn Michael Riedhart, mit der Gründung der WSE Wörgler Schwimmbad Errichtungs GmbH unter den oben genannten Parametern. Die neue Errichtungsgesellschaft soll Teil der städtischen Holding Wergel AG werden. Gründungskosten sowie Kapitalausstattung sind von der Wergel AG zu übernehmen.**

**Der Beirat besteht aus nachstehenden Mitgliedern:**

- BGM Michael Riedhart (Wörgl Bewegen)**
- STR Thomas Embacher (Wörgl Bewegen)**
- GR Ing. Emil Dander (Liste Hedi Wechner)**
- GR<sup>in</sup> Mag. Gabriele Madersbacher (Liste Hedi Wechner)**
- GR-Ersatz Andreas Schmidt (Liste Hedi Wechner)**
- GR Dr. Andreas Widschwenner (Wir für Wörgl)**
- GR<sup>in</sup> Novela Steinlechner (MFG)**
- GR Christopher Lentsch (Freiheitliche Wörgler Liste)**
- GR-Ersatz DI (FH) Catarina Becherstorfer (Wörgler Grüne)**

**Quorum 20 (ohne GR-Ersatz Gottfried Schneider, da dieser die Sitzung um 12.40 Uhr verlassen hat)**

<b>BGM Michael Riedhart</b>	<b>ZUSTIMMUNG</b>		
<b>BGM-Stellv. Kayahan Kaya, MSc</b>	<b>ZUSTIMMUNG</b>		

StR Thomas Embacher	ZUSTIMMUNG		
StR <sup>in</sup> Elisabeth Werlberger	ZUSTIMMUNG		
GR Walter Altmann		ABLEHNUNG	
GR-Hubert Aufschnaiter	ZUSTIMMUNG		
GR Andreas Deutsch	ZUSTIMMUNG		
GR-Ersatz Renato Janjic	ZUSTIMMUNG		
GR Hubert Werlberger	ZUSTIMMUNG		
StR Christian Kovacevic		ABLEHNUNG	
GR <sup>in</sup> Gabriele Madersbacher	ZUSTIMMUNG		
GR-Ersatz Andreas Schmidt	ZUSTIMMUNG		
GR Emil Dander	ZUSTIMMUNG		
GR-Ersatz Gottfried Schneider			nicht anwesend
GR <sup>in</sup> Astrid Rieser		ABLEHNUNG	
GR Andreas Widschwenter	ZUSTIMMUNG		
GR <sup>in</sup> Patricia Kofler		ABLEHNUNG	
GR-Ersatz Catarina Becherstorfer		ABLEHNUNG	
GR <sup>in</sup> Özlem Harmanci		ABLEHNUNG	
GR Christopher Lentsch	ZUSTIMMUNG		
GR <sup>in</sup> Novela Steinlechner	ZUSTIMMUNG		

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

- . Sitzungspause von 13.40 Uhr bis 14.08 Uhr

#### 10. Antrag Abt. FC, Vergabe der (Fremd-) Finanzierung über €2,3 Mio (Ausfinanzierung BeZo)

##### Sachverhalt:

Bereits im Finanzjahr 2024 war geplant, die Begegnungszone mittels Darlehen in Höhe von EUR 3,0 Mio. teilweise fremd zu finanzieren. Auf Grund der verzögerten Projekt Finalisierung wurde das Vorhaben auf 2025 verschoben und in das Budget 2025 aufgenommen; dies jedoch mit auf EUR 2,3 Mio. reduzierter Darlehenshöhe.

Im Auftrag der Stadtgemeinde wurde die Ausschreibung von der Kommunal-BeratungsgmbH (resp. Kommunal-Consult) durchgeführt. Acht Angebote sind eingegangen. Das Ausschreibungsergebnis samt Bieterempfehlung vom 5.2.2025 ist als Beilage Bestandteil dieses Antrages.

Die **Bieterempfehlung** wird seitens Stadtamtsdirektion (MMag. Geisler) und Finanzabteilung (Mag. Hohenauer) wie folgt ergänzt:

##### **25 Jahre fix beim Bestbieter Raiffeisenlandesbank Tirol (in Kooperation mit Raiffeisen Bezirksbank Kufstein)**

Begründung: Die vorgeschlagene Laufzeit basiert auf der Einhaltung der gebotenen Fristenkonformität. Der angebotene Fixzinssatz ist aktuell (marginal) günstiger als der variable Zinssatz. Kurzfristig könnte mit einer weiteren Zinssenkung (EZB) gerechnet werden. Doch hat die jüngste Vergangenheit deutlich aufgezeigt, dass über längere Zeiträume hinweg auch mit nachteiligen Zinsschwankungen gerechnet werden muss. Daher stellen wir Kalkulierbarkeit über die Hoffnung auf ein langfristig niedriges Zinsniveau.

Es wird darauf hingewiesen, dass der endgültig zum Tragen kommende Zinssatz erst bei Inanspruchnahme festgeschrieben werden kann. Dies jedoch nach bereits festgeschriebener Regel. Das betrifft alle vorliegenden Angebote.

Die vierteljährliche gleichbleibende Pauschalrate beträgt EUR 32.466,00 (auf Basis 31.1.2025).

Die Gesamtbelastung EUR 3,246.585,00 (auf Basis 31.1.2025).

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 3,246.585,00	€ 32.466,00 (vierteljährlich)	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Ausschreibungsergebnis samt Bieterempfehlung (Kommunal-Consult)

Angebot des Bestbieters

Dokumentation zu Finanzgeschäften

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die für das Budgetjahr 2025 geplante Ausfinanzierung der Begegnungszone in Höhe von 2,3 Mio. Euro an die Raiffeisenlandesbank Tirol (in Kooperation mit der Raiffeisen Bezirksbank Kufstein) zu vergeben. Die **Laufzeit** beträgt 25 Jahre.

Der **Fixzinssatz** für 25 Jahre beträgt zum Zeitpunkt der Angebotslegung 2,874% (Kalkulationsgrundlage ist der 31.1.2025). Die endgültige Fixierung erfolgt bei Zuzählung und wird wie folgt berechnet: ICE SWAP Rate; 15-Jahressatz zzgl. 0,38% Aufschlag.

**Stichtag** der Zuzählung ist der 1.6.2025.

**Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Kofler geht davon aus, dass alle Rechnungen für das Projekt BeZo bereits beglichen sind und die BeZo somit vollständig ausfinanziert ist. Daher kann sie nicht nachvollziehen, warum nun ein Darlehen erforderlich sein soll.

Der Bürgermeister verweist auf den gültigen Gemeinderatsbeschluss, der die Finanzierung der BeZo durch ein Darlehen vorsieht. Das Vorhaben wurde zunächst aus den liquiden Mitteln vorfinanziert.

Auf Anfrage von GR-Ersatz Becherstorfer erklärt Finanzleiter Hohenauer, dass die Darlehenssumme von 2,3 Mio. € den liquiden Mitteln zufließen wird.

In der weiteren Diskussion werfen GR-Ersatz Becherstorfer und GR<sup>in</sup> Kofler die Frage auf, warum überhaupt ein Beschluss zur Darlehensaufnahme gefasst wurde, wenn die Projektabwicklung auch aus den liquiden Mitteln möglich gewesen wäre. Ebenso hinterfragen sie, weshalb die Beschlussfassung zur Darlehensaufnahme nicht aufgehoben wurde.

GR<sup>in</sup> Harmanci äußert erhebliche Bedenken hinsichtlich der Darlehensaufnahme und der damit verbundenen Zinsverpflichtungen über 25 Jahre für ein bereits ausfinanziertes Projekt.

Finanzleiter Hohenauer weist darauf hin, dass alle drei Finanzierungen – BeZo, Kindergarten Hagleitner-Straße und Grundstücksankauf – Teil des Budgets 2025 sind. Eine Nichtinanspruchnahme der Darlehen würde die budgetäre Situation im Einnahmenbereich verändern.

StR Kovacevic ist der Ansicht, dass der Finanzierungsbeschluss zur BeZo noch vor der Beschlussfassung zum Budget 2025 hätte aufgehoben werden können. Da er bereits die ursprüngliche Beschlussfassung zur Realisierung der BeZo nicht mitgetragen hat und überzeugt ist, dass

die Umplanung von der Fußgängerzone zur Begegnungszone das Projekt erheblich verteuert hat, wird er sich bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

Quorum: 19 (ohne GR<sup>in</sup> Madersbacher und GR-Ersatzmitglied Schneider)

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die für das Budgetjahr 2025 geplante Ausfinanzierung der Begegnungszone in Höhe von 2,3 Mio. Euro an die Raiffeisenlandesbank Tirol (in Kooperation mit der Raiffeisen Bezirksbank Kufstein) zu vergeben. Die Laufzeit beträgt 25 Jahre. Der Fixzinssatz für 25 Jahre beträgt zum Zeitpunkt der Angebotslegung 2,874% (Kalkulationsgrundlage ist der 31.1.2025). Die endgültige Fixierung erfolgt bei Zuzählung und wird wie folgt berechnet: ICE SWAP Rate; 15-Jahressatz zzgl. 0,38% Aufschlag. Stichtag der Zuzählung ist der 1.6.2025.**

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

**11. Antrag Abt. FC, Vergabe der (Fremd-) Finanzierung über €1,4 Mio (KiGa Hagleitnerstraße)**

**Sachverhalt:**

Im Budget 2025 ist die Finanzierung des neu zu errichtenden Kindergartens mit der Darlehenssumme 1,4 Mio. Euro vorgesehen.

Im Auftrag der Stadtgemeinde wurde die Ausschreibung von der Kommunal-BeratungsgmbH (resp. Kommunal-Consult) durchgeführt. Acht Angebote sind eingegangen. Das Ausschreibungsergebnis samt Bieterempfehlung vom 5.2.2025 ist als Beilage Bestandteil dieses Antrages.

Die **Bieterempfehlung** wird seitens Stadtamtsdirektion (MMag. Geisler) und Finanzabteilung (Mag. Hohenauer) wie folgt ergänzt:

**20 Jahre fix beim Bestbieter Raiffeisenlandesbank Tirol (in Kooperation mit Raiffeisen Bezirksbank Kufstein)**

Begründung: Die vorgeschlagene Laufzeit basiert auf der Einhaltung der gebotenen Fristenkonformität. Der angebotene Fixzinssatz ist aktuell (marginal) günstiger als der variable Zinssatz. Kurzfristig könnte mit einer weiteren Zinssenkung (EZB) gerechnet werden. Doch hat die jüngste Vergangenheit deutlich aufgezeigt, dass über längere Zeiträume hinweg auch mit nachteiligen Zinsschwankungen gerechnet werden muss. Daher stellen wir Kalkulierbarkeit über die Hoffnung auf ein langfristig niedriges Zinsniveau.

Es wird darauf hingewiesen, dass der endgültig zum Tragen kommende Zinssatz erst bei Inanspruchnahme festgeschrieben werden kann. Dies jedoch nach bereits festgeschriebener Regel. Das betrifft alle vorliegenden Angebote.

Die vierteljährliche gleichbleibende Pauschalrate beträgt EUR 23.154,00 (auf Basis 31.1.2025).

Die Gesamtbelastung EUR 1,852.302,00 (auf Basis 31.1.2025).

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€1,852.302,00	€23.154,00 (vierteljährlich)	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Ausschreibungsergebnis samt Bieterempfehlung (Kommunal-Consult)

Angebot des Bestbieters

Dokumentation zu Finanzgeschäften

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die für das Budgetjahr 2025 geplante Finanzierung des Kindergartens Hagleitnerstraße in Höhe von 1,4 Mio. Euro an die Raiffeisenlandesbank Tirol (in Kooperation mit der Raiffeisen Bezirksbank Kufstein) zu vergeben. Die **Laufzeit** beträgt 20 Jahre.

Der **Fixzinssatz** für 20 Jahre beträgt zum Zeitpunkt der Angebotslegung 2,874% (Kalkulationsgrundlage ist der 31.1.2025). Die endgültige Fixierung erfolgt bei Zuzählung und wird wie folgt berechnet: ICE SWAP Rate; 15-Jahressatz zzgl. 0,38% Aufschlag.

**Stichtag** der Zuzählung ist der 1.6.2025.

**Keine Diskussion**

Quorum: 19 (ohne GR<sup>in</sup> Madersbacher und GR-Ersatzmitglied Schneider)

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die für das Budgetjahr 2025 geplante Finanzierung des Kindergartens Hagleitnerstraße in Höhe von 1,4 Mio. Euro an die Raiffeisenlandesbank Tirol (in Kooperation mit der Raiffeisen Bezirksbank Kufstein) zu vergeben. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre.**

**Der Fixzinssatz für 20 Jahre beträgt zum Zeitpunkt der Angebotslegung 2,874% (Kalkulationsgrundlage ist der 31.1.2025). Die endgültige Fixierung erfolgt bei Zuzählung und wird wie folgt berechnet: ICE SWAP Rate; 15-Jahressatz zzgl. 0,38% Aufschlag.**

**Stichtag der Zuzählung ist der 1.6.2025.**

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**12. Antrag Abt. FC, Vergabe der (Fremd-) Finanzierung über €4,0 Mio (GrSt. 1195 KG Wörgl-Kufstein)****Sachverhalt:**

Im Budget 2025 ist die Finanzierung des Ankaufes von Grundstück 1195, KG Wörgl-Kufstein mit der Darlehenssumme 4,0 Mio. Euro vorgesehen.

Im Auftrag der Stadtgemeinde wurde die Ausschreibung von der Kommunal-BeratungsgmbH (resp. Kommunal-Consult) durchgeführt. Acht Angebote sind eingegangen. Das Ausschreibungsergebnis samt Bieterempfehlung vom 5.2.2025 ist als Beilage Bestandteil dieses Antrages.

Die **Bieterempfehlung** wird seitens Stadtamtsdirektion (MMag. Geisler) und Finanzabteilung (Mag. Hohenauer) wie folgt ergänzt:

**30 Jahre fix beim Bestbieter Raiffeisenlandesbank Tirol (in Kooperation mit Raiffeisen Bezirksbank Kufstein)**

Begründung: Die vorgeschlagene Laufzeit basiert auf der Einhaltung der gebotenen Fristenkonformität. Der angebotene Fixzinssatz ist aktuell (marginal) günstiger als der variable Zinssatz.

Kurzfristig könnte mit einer weiteren Zinssenkung (EZB) gerechnet werden. Doch hat die jüngste Vergangenheit deutlich aufgezeigt, dass über längere Zeiträume hinweg auch mit nachteiligen Zinsschwankungen gerechnet werden muss. Daher stellen wir Kalkulierbarkeit über die Hoffnung auf ein langfristig niedriges Zinsniveau.

Es wird darauf hingewiesen, dass der endgültig zum Tragen kommende Zinssatz erst bei Inanspruchnahme festgeschrieben werden kann. Dies jedoch nach bereits festgeschriebener Regel. Das betrifft alle vorliegenden Angebote.

Die vierteljährliche gleichbleibende Pauschalrate beträgt EUR 50.113,00 (auf Basis 31.1.2025).

Die Gesamtbelastung EUR 6,013.554,00 (auf Basis 31.1.2025).

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€6,013.554,00	€50.113,00 (vierteljährlich)	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Ausschreibungsergebnis samt Bieterempfehlung (Kommunal-Consult)  
Angebot des Bestbieters  
Dokumentation zur Finanzgeschäften

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die für das Budgetjahr 2025 geplante Finanzierung des Ankaufes des GrSt. 1195 in KG Wörgl-Kufstein in Höhe von vier Mio. Euro an die Raiffeisenlandesbank Tirol (in Kooperation mit der Raiffeisen Bezirksbank Kufstein) zu vergeben. Die **Laufzeit** beträgt 30 Jahre.

Der **Fixzinssatz** für 30 Jahre beträgt zum Zeitpunkt der Angebotslegung 2,874% (Kalkulationsgrundlage ist der 31.1.2025). Die endgültige Fixierung erfolgt bei Zuzählung und wird wie folgt berechnet: ICE SWAP Rate; 15-Jahressatz zzgl. 0,38% Aufschlag.

**Stichtag** der Zuzählung ist der 1.4.2025.

**Keine Diskussion**

Quorum: 19 (ohne GR<sup>in</sup> Madersbacher und GR-Ersatzmitglied Schneider)

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die für das Budgetjahr 2025 geplante Finanzierung des Ankaufes des GrSt. 1195 in KG Wörgl-Kufstein in Höhe von vier Mio. Euro an die Raiffeisenlandesbank Tirol (in Kooperation mit der Raiffeisen Bezirksbank Kufstein) zu vergeben. Die Laufzeit beträgt 30 Jahre.**

**Der Fixzinssatz für 30 Jahre beträgt zum Zeitpunkt der Angebotslegung 2,874% (Kalkulationsgrundlage ist der 31.1.2025). Die endgültige Fixierung erfolgt bei Zuzählung und wird wie folgt berechnet: ICE SWAP Rate; 15-Jahressatz zzgl. 0,38% Aufschlag.**

**Stichtag der Zuzählung ist der 1.4.2025.**

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

**13. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gste. 114, 115 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Innsbrucker Straße**

**Sachverhalt:**

Nach dem Abriss des auf Gp 115, KG Wörgl-Rattenberg, bestehenden Gebäudes eines ehemaligen Möbelhauses und der Vereinigung der Parzelle mit der südwestlich anschließenden, nach dem bereits erfolgten Abriss eines Objektes brach liegenden Gp 114, KG Wörgl-Rattenberg, soll im gegenständlichen Bereich ein Wohn- und Geschäftshaus mit Räumlichkeiten für eine Kinderbetreuungseinrichtung errichtet werden. Die Gp 115 ist als Sonderfläche Einkaufszentrum gem. § 49 TROG 2022 (Zähler 9: Betriebstyp B; Kundenfläche max. 3.134 m<sup>2</sup>; das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig), die Gp 114 als allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 mit beschränkter Wohnnutzung gem. § 40 Abs. 6 TROG 2022 ausgewiesen. Um das vorgesehene, aus einem Architekturwettbewerb hervorgegangene und in Abstimmung mit der Stadtgemeinde weiterentwickelte Wohn- und Geschäftshaus mit Räumlichkeiten für eine Kinderbetreuungseinrichtung zu ermöglichen, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl erforderlich.

**Sachverhalt (12bau180624):**

Im Email vom 28.5.2024 berichtet Dr. Georg Klapeer (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH) darüber, dass eine vertragliche Bindung zu einem Mietverhältnis von neu zu errichtenden Räumlichkeiten erst nach Vorliegen aller für das Projekt notwendigen Festlegungen eingegangen werden kann.

Der Ausschuss wird daher ersucht, darüber zu beraten, ob von einer - wie in der Ausschuss-Sitzung vom 5.3.2024 gewünschten - vorbehaltlichen Absicherung eines gedeckelten Kaufpreises Abstand genommen und der vorliegende Flächenwidmungsplan auch ohne vertragliche Absicherung im Vorfeld dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

**Neuer Sachverhalt Rechtsabteilung (15bau040225):**

Aktennotiz zur Besprechung am 12.12.2024

Teilnehmer: BGM Riedhart, MMag. Geisler, Ing. Zlotek, Christoph Aschaber BSc:

Bei diesem Termin wurde die weitere Vorgehensweise bezüglich Flächenwidmung beim „OSL-Areal“ festgelegt. Man konnte sich darauf einigen, dass nunmehr die Widmung „M8: Allgemeines Mischgebiet und Mb-3 Mischgebiet beschränkt“ festgelegt wird. Anstelle der angedachten Kinderkrippe soll „leises Gewerbe“ entstehen. Hier gibt es schon Gespräche mit einer Physiotherapieeinrichtung.

Eine vertragliche Absicherung des Gewerbes ist lt. Bürgermeister nicht notwendig. Die Grundabtretung wird gemäß der vorliegenden Vereinbarung schlagend.

**Neuer Sachverhalt PLAN ALP ZT GmbH (15bau040225):**

Nach dem Abriss des auf Gp 115, KG Wörgl-Rattenberg, bestehenden Gebäudes eines ehemaligen Möbelhauses und der Vereinigung der Parzelle mit der südwestlich anschließenden, nach dem bereits erfolgten Abriss eines Objektes brach liegenden Gp 114, KG Wörgl-Rattenberg, soll im gegenständlichen Bereich ein Wohn- und Geschäftshaus errichtet werden. Die Gp 115 ist als Sonderfläche Einkaufszentrum gem. § 49 TROG 2022 (Zähler 9: Betriebstyp B; Kundenfläche max. 3.134 m²; das Anbieten von Lebensmittel ist nicht zulässig), die Gp 114 als allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 mit beschränkter Wohnnutzung gem. § 40 Abs. 6 TROG 2022 ausgewiesen. Um das vorgesehene, aus einem Architekturwettbewerb hervorgegangene und in Abstimmung mit der Stadtgemeinde weiterentwickelte Wohn- und Geschäftshaus zu ermöglichen, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl erforderlich.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.200,00	N	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

NEU Verordnungsplan PLAN ALP GmbH vom 15.1.2025

NEU Ortsplanerisches Gutachten PLAN ALP ZT GmbH vom 31.1.2025

NEU Lärmtechnisches Gutachten FIBY ZT GmbH vom 27.1.2025

**Stellungnahme FC (12.06.2024):**

1/030-7289 (Einm. Beratungs- & Planungskosten):

Es stehen noch ausreichend budgetierte Mittel zur Verfügung.

RR

**Beschlussvorschlag (20gr190225):**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung**

**des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 15.1.2025, Zahl 531-2025-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste. 114 und 115 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) vor.

**Umwidmung****Grundstück 114 KG 83021 Wörgl-Rattenberg**

rund 279 m<sup>2</sup>

von Mb - Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in SV-28 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 28 sowie

**2.UG und unterhalb gelegene Geschoße, Bezug B171** (laut planlicher Darstellung) rund 279 m<sup>2</sup> in STgALT - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

**1.UG, Bezug B171** (laut planlicher Darstellung) rund 5 m<sup>2</sup> in

SALT - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

**1.UG, Bezug B171** (laut planlicher Darstellung) rund 274 m<sup>2</sup> in

M-8 - Allgemeines Mischgebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe; Jede Wohneinheit hat über einen lärmabgeschirmten Freibereich mit Anschluss an einen Aufenthaltsraum zu verfügen, Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern an Fassaden mit nächtlicher Grenzwertüberschreitung mit einer Lüftungsanlage (hygienischer Luftwechsel 0,4fach)

sowie

**EG, 1.OG, Bezug B171** (laut planlicher Darstellung) rund 279 m<sup>2</sup> in

Mb-3 - Allgemeines Mischgebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe

sowie

**ab 2.OG, Bezug B171** (laut planlicher Darstellung) rund 279 m<sup>2</sup> in

M-8 - Allgemeines Mischgebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe; Jede Wohneinheit hat über einen lärmabgeschirmten Freibereich mit Anschluss an einen Aufenthaltsraum zu verfügen, Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern an Fassaden mit nächtlicher Grenzwertüberschreitung mit einer Lüftungsanlage (hygienischer Luftwechsel 0,4fach)

weitere Grundstück **115 KG 83021 Wörgl-Rattenberg**

rund 3467 m<sup>2</sup> von SE-9 - Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp B; Kundenfläche max. 3.134 m<sup>2</sup>; das Anbieten von Lebensmittel ist nicht zulässig, Betriebstyp: B, Kundenfläche: 3134 m<sup>2</sup>, davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für

Lebensmittel: 0 m<sup>2</sup> in

SV-28 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 28 sowie

**2.UG und unterhalb gelegene Geschoße, Bezug B171** (laut planlicher Darstellung) rund 3467 m<sup>2</sup> in

STgALT - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

**1.UG, Bezug B171** (laut planlicher Darstellung) rund 2586 m<sup>2</sup> in

M-8 - Allgemeines Mischgebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe; Jede Wohneinheit hat über einen lärmabgeschirmten Freibereich mit Anschluss an einen Aufenthaltsraum zu verfügen, Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern an Fassaden mit nächtlicher Grenzwertüberschreitung mit einer Lüftungsanlage (hygienischer Luftwechsel 0,4fach)

sowie

**1.UG, Bezug B171** (laut planlicher Darstellung) rund 881 m<sup>2</sup> in

SALT - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

**EG, 1.OG, Bezug B171** (laut planlicher Darstellung) rund 935 m<sup>2</sup> in

Mb-3 - Allgemeines Mischgebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe

sowie

**EG, 1.OG, Bezug B171** (laut planlicher Darstellung) rund 2532 m<sup>2</sup> in

M-8 - Allgemeines Mischgebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe; Jede Wohneinheit hat über einen lärmabgeschirmten Freibereich mit Anschluss an einen Aufenthaltsraum zu verfügen, Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern an Fassaden mit nächtlicher Grenzwertüberschreitung mit einer Lüftungsanlage (hygienischer Luftwechsel 0,4fach)

sowie

**ab 2.OG, Bezug B171** (laut planlicher Darstellung) rund 3467 m<sup>2</sup> in

M-8 - Allgemeines Mischgebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe; Jede Wohneinheit hat über einen lärmabgeschirmten Freibereich mit Anschluss an einen Aufenthaltsraum zu verfügen, Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern an Fassaden mit nächtlicher Grenzwertüberschreitung mit einer Lüftungsanlage (hygienischer Luftwechsel 0,4fach)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Diskussion:**

Auf die Frage von GR-Ersatz Schmidt, ob in diesem Bereich ein Nahversorger geplant sei, informiert der Bürgermeister über die Idee, Verkaufsräumlichkeiten für bäuerliche Produkte zu etablieren. Diese Form der Nahversorgung würde von der Alpenländischen Heimstätte begrüßt werden.

StR Kovacevic stellt fest, dass die geplante Kinderbetreuungseinrichtung laut Sachverhalt nun doch nicht umgesetzt wird und erkundigt sich nach den Gründen. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Kosten für die eingruppige Kinderkrippe zu hoch seien und es zudem keine Möglichkeit zur Erweiterung gebe.

GR<sup>in</sup> Rieser erkundigt sich nach der Anzahl der Wohnungen und dem Vergabeverfahren. Der Bürgermeister informiert, dass insgesamt 36 Wohnungen geplant sind, wobei noch offen ist, ob sie als Miet- oder Mietkaufwohnungen angeboten werden. Die Vergabe erfolgt über die Stadtgemeinde.

Quorum: 19 (ohne GR<sup>in</sup> Madersbacher und GR-Ersatzmitglied Schneider)

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 15.1.2025, Zahl 531-2025-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste. 114 und 115 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) vor.**

#### **Umwidmung**

##### **Grundstück 114 KG 83021 Wörgl-Rattenberg**

**rund 279 m<sup>2</sup>**

**von Mb - Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40**

**(6) in**

**SV-28 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener**

**Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:**

**28 sowie**

**2.UG und unterhalb gelegene Geschoße, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 279 m<sup>2</sup> in**

**STgALT - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Abstell-, Lager- und Technikräume**

**sowie**

**1.UG, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 5 m<sup>2</sup> in**

**SALT - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Abstell-, Lager- und Technikräume**

sowie

**1.UG, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 274**

**m<sup>2</sup> in**

**M-8 - Allgemeines Mischgebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe; Jede Wohneinheit hat über einen lärmabgeschirmten Freibereich mit Anschluss an einen Aufenthaltsraum zu verfügen, Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern an Fassaden mit nächtlicher Grenzwertüberschreitung mit einer Lüftungsanlage (hygienischer Luftwechsel 0,4fach)**

sowie

**EG, 1.OG, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 279**

**m<sup>2</sup> in**

**Mb-3 - Allgemeines Mischgebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe**

sowie

**ab 2.OG, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 279**

**m<sup>2</sup> in**

**M-8 - Allgemeines Mischgebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe; Jede Wohneinheit hat über einen lärmabgeschirmten Freibereich mit Anschluss an einen Aufenthaltsraum zu verfügen, Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern an Fassaden mit nächtlicher Grenzwertüberschreitung mit einer Lüftungsanlage (hygienischer Luftwechsel 0,4fach)**

**weitere Grundstück 115 KG 83021 Wörgl-Rattenberg**

**rund 3467 m<sup>2</sup> von SE-9 - Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp B; Kundenfläche max. 3.134 m<sup>2</sup>; das Anbieten von Lebensmittel ist nicht zulässig, Betriebstyp: B, Kundenfläche: 3134 m<sup>2</sup>, davon zulässiges Höchstmaß Kundenfläche für**

**Lebensmittel: 0 m<sup>2</sup>**

**in**

**SV-28 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:**

**28 sowie**

**2.UG und unterhalb gelegene Geschoße, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund**

**3467 m<sup>2</sup> in**

**STgALT - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Abstell-, Lager- und Technikräume**

sowie

**1.UG, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 2586**

**m<sup>2</sup> in**

**M-8 - Allgemeines Mischgebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe; Jede Wohneinheit hat über einen lärmabgeschirmten Freibereich mit Anschluss an einen**

**Aufenthaltsraum zu verfügen, Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern an Fassaden mit nächtlicher Grenzwertüberschreitung mit einer Lüftungsanlage (hygienischer Luftwechsel 0,4fach)**

**sowie**

**1.UG, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 881**

**m<sup>2</sup> in**

**SALT - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Abstell-, Lager- und Technikräume**

**sowie**

**EG, 1.OG, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 935**

**m<sup>2</sup> in**

**Mb-3 - Allgemeines Mischgebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher**

**Nutzung § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 3,**

**Festlegung Erläuterung: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe**

**sowie**

**EG, 1.OG, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 2532**

**m<sup>2</sup> in**

**M-8 - Allgemeines Mischgebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe; Jede Wohneinheit hat über einen lärmabgeschirmten Freibereich mit Anschluss an einen Aufenthaltsraum zu verfügen, Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern an Fassaden mit nächtlicher Grenzwertüberschreitung mit einer Lüftungsanlage (hygienischer Luftwechsel 0,4fach)**

**sowie**

**ab 2.OG, Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 3467**

**m<sup>2</sup> in**

**M-8 - Allgemeines Mischgebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Einschränkung auf emissionsarme Betriebe; Jede Wohneinheit hat über einen lärmabgeschirmten Freibereich mit Anschluss an einen Aufenthaltsraum zu verfügen, Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern an Fassaden mit nächtlicher Grenzwertüberschreitung mit einer Lüftungsanlage (hygienischer Luftwechsel 0,4fach)**

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **14. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gste. 114, 115 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Innsbrucker Straße**

##### **Sachverhalt:**

Das die Gpn 114 und 115 umfassende Planungsgebiet befindet sich auf der Nordseite der B 171 Tiroler Straße zwischen Unterem Aubachweg im Westen und Ferdinand Exl-Straße im Osten. Die Gp 115 ist mit dem großvolumigen Gebäude eines ehemaligen Möbelhauses sowie einem zugehörigen Parkplatz bebaut, die Gp 114 liegt nach dem erfolgten Abriss eines an das Möbelhaus angebauten Objektes brach. Das Planungsgebiet fällt leicht nach Nordwesten hin ab.

Das Planungsgebiet wird im Südosten durch die B 171 Tiroler Straße, im Südwesten durch den Unteren Aubachweg und im Nordosten durch die Ferdinand Exl-Straße begrenzt. Auf den nordwestlich anschließenden sowie den auf den gegenüberliegenden Seiten von Unterem Aubachweg und Ferdinand Exl-Straße gelegenen Parzellen befinden sich Wohnnutzungen unterschiedlicher Dichte (4-geschoßige Wohnanlage auf Gp 116/2; Mehrfamilienwohnhäuser bzw. Ein- und Zweifamilienhausbebauung auf weiteren Umfeldparzellen). Auf der gegenüberliegenden Seite der B 171 Tiroler Straße schließt eine gemischte Nutzung von Gewerbe und Wohnen an.

Die Verkehrserschließung des Planungsgebietes erfolgt ausgehend von der B 171 Tiroler Straße auf Gp 658/2 über den Unteren Aubachweg auf Gp 121/9 und die Ferdinand Exl-Straße auf Gp 112/11. Die Anlagen der sonstigen Infrastruktur wie Kanal, Wasser und Strom sind im Bestand des Planungsgebietes bereits vorhanden.

##### **Sachverhalt (12bau180624):**

Im Email vom 28.5.2024 berichtet Dr. Georg Klapeer (Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH) darüber, dass eine vertragliche Bindung zu einem Mietverhältnis von neu zu errichtenden Räumlichkeiten erst nach Vorliegen aller für das Projekt notwendigen Festlegungen eingegangen werden kann.

Der Ausschuss wird daher ersucht, darüber zu beraten, ob von einer - wie in der Ausschusssitzung vom 5.3.2024 gewünschten - vorbehaltlichen Absicherung eines gedeckelten Kaufpreises Abstand genommen und der vorliegende Bebauungsplan auch ohne vertragliche Absicherung im Vorfeld dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

##### **Neuer Sachverhalt:**

Aktennotiz zur Besprechung am 12.12.2024

Teilnehmer: BGM Riedhart, MMag. Geisler, Ing. Zlotek, Christoph Aschaber BSc:

Bei diesem Termin wurde die weitere Vorgehensweise bezüglich Flächenwidmung/Bebauungsplan beim „OSL-Areal“ festgelegt. Man konnte sich darauf einigen, dass nunmehr die Widmung „M8: Allgemeines Mischgebiet und Mb-3 Mischgebiet beschränkt“ festgelegt wird. Anstelle der angedachten Kinderkrippe soll „leises Gewerbe“ entstehen. Hier gibt es schon Gespräche mit einer Physiotherapieeinrichtung.

Eine vertragliche Absicherung des Gewerbes ist lt. Bürgermeister nicht notwendig. Die Grundabtretung wird gemäß der vorliegenden Vereinbarung schlagend.

Eine erneute Behandlung im Ausschuss ist nicht erforderlich, sondern könnte der BBPI im Gemeinderat im Frühjahr beschlossen werden.

##### **Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.000,00	N	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 6.5.2024 NEU  
 Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 10.6.2024 NEU  
 Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung vom 13.3.2024  
 Stellungnahme Baubezirksamt Landesstraßenverwaltung vom 12.6.2024

**Stellungnahme FC (12.06.2024):**

1/030-7289 (Einm. Beratungs- & Planungskosten):  
 Es stehen noch ausreichend budgetierte Mittel zur Verfügung.  
 FC/HW – 27.1.2025

**Beschlussvorschlag (20gr190225):**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 06.05.2024, Zahl 533, im Bereich der Gste. 114 und 115 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Diskussion:**

Zum von GR Altmann angesprochenen Oberflächenwasser stellt der Bürgermeister klar, dass dieses nicht abgeleitet werden darf, sondern auf dem Grundstück versickern muss.

Quorum: 19 (ohne GR<sup>in</sup> Madersbacher und GR-Ersatzmitglied Schneider)

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 06.05.2024, Zahl 533, im Bereich der Gste. 114 und 115 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**15. Antrag Änderung ÖROK im Bereich Gst. 167/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Rupert Hagleitner-Straße**

**Sachverhalt:**

Nach Information der Koordination Kinderbetreuung reichen mit Beginn des Kindergartenjahres 2024/25 die zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze in Wörgl erstmals nicht mehr aus, um den Bedarf zu decken. Um den Zeitraum von gesetzlich möglichen, befristeten Überschreitungen der Gruppennzahlen bzw. -größen kurz zu halten, strebt die Stadtgemeinde Wörgl zeitnah die Schaffung einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung auf der in ihrem Eigentum befindlichen, als Grünzug genutzten Gp 167/8, KG Wörgl-Kufstein, an. Die neue Kinderbetreuungseinrichtung soll in mehreren Umsetzungsstufen realisiert werden. Der Erhalt eines möglichst großen Teils der im Projektgebiet bestehenden Gehölze und damit die Einbettung der Kinderbetreuungseinrichtung in einen naturnahen Garten ist Bestandteil der Projektidee. In einer ersten Umsetzungsstufe soll kurzfristig ein 2-gruppiger Kindergarten in Holzbauweise realisiert werden. In weiteren Umsetzungsstufen sind mittel- bis langfristig die Aufstockung des Gebäudes zur Unterbringung von 2 weiteren Kindergartengruppen und die Errichtung einer 2 – 4 Gruppen umfassenden Kinderkrippe angedacht.

Die Gp 167/8 ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als Erholungsraum festgelegt. Um die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des im öffentlichen Interesse stehenden Vorhabens zu schaffen, ist eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gp 167/8 erforderlich.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.200,00	N	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Lärmtechnisches Gutachten FIBY vom 5.2.2025

**Stellungnahme FC:**

1/030-7289: Es stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.  
FC/HW – 16.9.2024 und 16.12.2024

**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vom 23.08.2024, Zahl 1/2024, im Bereich des Gst. 167/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Die Aufnahme der rd. 5.000 m<sup>2</sup> umfassenden Gp 167/8, derzeit Erholungsraum (FE 2: Grüngürtel mit Erholungs- und Freizeitflächen), in den baulichen Entwicklungsbereich (z1, D3, S 32) lt. beiliegendem Änderungsplan raumplanerisch befürwortet.

Folgende Festlegungen werden für die in § 8 (4) des Verordnungstextes zu ergänzende Entwicklungssignatur mit dem Zähler 32 verankert: • Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen • z1: unmittelbarer Bedarf • D3: überwiegend hohe Baudichte

- Zähler 32: Kinderbetreuungseinrichtung

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Beschlussvorschlag (20gr190225)**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 18.12.2024 die Auflage des von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vom 13.12.2024, Zahl 1/2024, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 23.12.2024 bis zum 20.1.2025 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs.9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die von gegenständlichem Entwurf des von der PLAN ALP ZT GmbH vom 13.12.2024, Zahl 1/2024 umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde.

### **Keine Diskussion**

Quorum: 19 (ohne GR<sup>in</sup> Madersbacher und GR-Ersatzmitglied Schneider)

### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 18.12.2024 die Auflage des von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vom 13.12.2024, Zahl 1/2024, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 23.12.2024 bis zum 20.1.2025 beschlossen.**

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs.9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die von gegenständlichem Entwurf des von der PLAN ALP ZT GmbH vom 13.12.2024, Zahl 1/2024 umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde.**

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

## **16. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 167/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Rupert Hagleitner-Straße**

### **Sachverhalt:**

Nach Information der Koordination Kinderbetreuung reichen mit Beginn des Kindergartenjahres 2024/25 die zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze in Wörgl erstmals nicht mehr aus, um den Bedarf zu decken. Um den Zeitraum von gesetzlich möglichen, befristeten Überschreitungen der Gruppennzahlen bzw. -größen kurz zu halten, strebt die Stadtgemeinde Wörgl zeitnah die Schaffung einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung auf der in ihrem Eigentum befindlichen, als Grünzug genutzten Gp 167/8, KG Wörgl-Kufstein, an. Die neue Kinderbetreuungseinrichtung soll in mehreren Umsetzungsstufen realisiert werden. Der Erhalt eines möglichst großen Teils der im Projektgebiet bestehenden Gehölze und damit die Einbettung der Kinderbetreuungseinrichtung in einen naturnahen Garten ist Bestandteil der Projektidee. In einer ersten Umsetzungsstufe soll

kurzfristig ein 2-gruppiger Kindergarten in Holzbauweise realisiert werden. In weiteren Umsetzungsstufen sind mittel- bis langfristig die Aufstockung des Gebäudes zur Unterbringung von 2 weiteren Kindergartengruppen und die Errichtung einer 2 – 4 Gruppen umfassenden Kinderkrippe angedacht.

Da die gegenständliche Grundparzelle derzeit als Sonderfläche Grünzug gem. § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2022 ausgewiesen ist, ist zur Realisierung des Vorhabens eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl erforderlich.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.200,00	N	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Verordnungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 2.12.2024  
 Ortsplanerisches Gutachten PLAN ALP ZT GmbH vom 17.12.2024  
 Lärmtechnisches Gutachten FIBY vom 5.2.2025

**Stellungnahme FC:**

1/030-7289: Es stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.  
 FC/HW – 16.9.2024 und 16.12.2024

**Beschlussvorschlag (20gr190225):**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 18.12.2024 die Auflage des von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 2.12.2024, Zahl 531-2024-00005, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 23.12.2024 bis zum 20.1.2025 beschlossen.

Nach der Auflage des Entwurfes ist eine Stellungnahme in Form des lärmtechnischen Gutachtens der Firma FIBY ZT GmbH eingelangt, welches die Änderung des Flächenwidmungsplanes aus lärmtechnischer Sicht beurteilt.

Dem Gutachten ist zu entnehmen, dass der Änderung des Flächenwidmungsplanes ohne weitere Maßnahmen zugestimmt werden kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl Gemeinde gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH vom 2.12.2024 , Zahl 531-2024-00005, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Diskussion:**

StR Kovacevic erkundigt sich, warum dieser Antrag erneut zur Beschlussfassung vorgelegt wird, obwohl offensichtlich keine Stellungnahme eingegangen ist.

StADir.-Stv. Geisler erklärt dazu, dass im letzten Gemeinderat die Auflage des ausgearbeiteten Entwurfs zur Änderung des Flächenwidmungsplans beschlossen wurde. Nach dieser Auflage sei eine Stellungnahme in Form eines lärmtechnischen Gutachtens der Fa. FIBY eingelangt.

Auf Anfrage von GR-Ersatz Becherstorfer zu den Lärmmessungen informiert der Bürgermeister, dass diese von der Fa. FIBY ZT GmbH durchgeführt wurden – einem beeideten Gutachter. Stadtbaumeisterin Partoll erläutert weiter, dass die Messpunkte auf Basis der baulichen Umsetzung festgelegt wurden.

Auf den Hinweis von GR-Ersatz Becherstorfer, dass eine naturschutzrechtliche Bewilligung fehle, antwortet der Bürgermeister, dass diese nicht erforderlich ist.

Quorum: 19 (ohne GR<sup>in</sup> Madersbacher und GR-Ersatzmitglied Schneider)

### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 18.12.2024 die Auflage des von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 2.12.2024, Zahl 531-2024-00005, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 23.12.2024 bis zum 20.1.2025 beschlossen.**

**Nach der Auflage des Entwurfes ist eine Stellungnahme in Form des lärmtechnischen Gutachtens der Firma FIBY ZT GmbH eingelangt, welches die Änderung des Flächenwidmungsplanes aus lärmtechnischer Sicht beurteilt.**

**Dem Gutachten ist zu entnehmen, dass der Änderung des Flächenwidmungsplanes ohne weitere Maßnahmen zugestimmt werden kann.**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl Gemeinde gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH vom 2.12.2024 , Zahl 531-2024-00005, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

## **17. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gst.167/8 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Rupert Hagleitner-Straße**

### **Sachverhalt:**

Im Bereich des Planungsgebietes wird die Schaffung einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung beabsichtigt. Der Erhalt eines möglichst großen Teils der im Projektgebiet bestehenden Gehölze und damit die Einbettung der Kinderbetreuungseinrichtung in einen naturnahen Garten ist Bestandteil der Projektidee. In einer ersten Umsetzungsstufe soll kurzfristig ein 2-gruppiger Kindergarten in Holzbauweise realisiert werden. In weiteren Umsetzungsstufen sind mittel- bis langfristig

die Aufstockung des Gebäudes zur Unterbringung von 2 weiteren Kindergartengruppen und die Errichtung einer 2 – 4 Gruppen umfassenden Kinderkrippe angedacht. Zur Reduktion der Beeinträchtigung der im Bereich des Planungsgebietes bestehenden Naturschutzgüter auf ein verträgliches Maß wurde im Vorfeld des Vorhabens eine landschaftspflegerische Begleitplanung beauftragt. Um entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes eine raumordnungsrechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen, wird ein Bebauungsplan in Orientierung am insbesondere in Hinblick auf den im Interesse des Baumerhalts optimierten Gebäudestandort mit dem Umweltreferat der BH Kufstein abgestimmten Projektentwurf erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes über die Rupert Hagleitner-Straße auf Gp 191/8 gegeben ist und die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Nahbereich bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ Brutto 1.000,00	N	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

- Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 10.12.2024
- Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 17.12.2024
- Lärmtechnisches Gutachten FIBY vom 5.2.2025
- Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung vom 18.9.2024
- Email-Schriftverkehr Wildbach- und Lawinenverbauung vom 19.9.2024
- Landschaftspflegerischer Begleitplan D/D Landschaftsplanung ZT KG vom 11.12.2024
- Projektkenndaten zum landschaftspflegerischen Begleitplan D/D Landschaftsplanung ZT KG vom 11.12.2024
- Flächenkonzept D/D Landschaftsplanung ZT KG vom 11.12.2024
- Stellungnahme Umweltreferat BH Kufstein vom 11.12.2024

**Stellungnahme FC:**

Die Kosten sind budgetär gedeckt.  
FC/HW – 16.12.2024

**Beschlussvorschlag (20gr190225):**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 18.12.2024 die Auflage des von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.12.2024, Zahl 541, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 23.12.2024 bis zum 20.1.2025 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Erlassung des von der PLAN ALP ZT GmbH vom 10.12.2024, Zahl 541, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

**Keine Diskussion**

GR<sup>in</sup> Madersbacher ist ab 14.55 Uhr wieder anwesend, somit Quorum 20.

GR<sup>in</sup> Harmanci ist zur Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 18.12.2024 die Auflage des von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.12.2024, Zahl 541, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 23.12.2024 bis zum 20.1.2025 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Erlassung des von der PLAN ALP ZT GmbH vom 10.12.2024, Zahl 541, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

**18. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 191/9 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Rupert Hagleitner-Straße**

**Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Wörgl beabsichtigt im Bereich der gewerblich genutzten Gp 191/9 zur Vermeidung von Nutzungskonflikten mit der westlich gelegenen Wohnnutzung und dem dazwischen befindlichen Pufferstreifen, für welchen in Teilen eine öffentliche Nutzung (insbes. Schaffung einer Kinderbetreuungseinrichtung) angedacht ist, eine Änderung des Flächenwidmungsplanes durchzuführen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.200,00	N	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Verordnungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 17.1.2025

Ortsplanerisches Gutachten PLAN ALP ZT GmbH vom 24.1.2025

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

FC/HW – 29.1.2025

**Beschlussvorschlag (20gr190225):**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 17.1.2025, Zahl 531-2025-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 191/9 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) vor.

## **Umwidmung**

Grundstück **191/9 KG 83020 Wörgl-Kufstein**  
rund 7041 m<sup>2</sup>

von G-5 - Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2), Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind: Industrie-, Transport- und Tankstellenbetriebe sowie Handelsbetriebe, die nicht den Betriebstypen A. gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2001 entsprechen.

in

Mb-5 - Allgemeines Mischgebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässig sind: Industrie- und Transportbetriebe

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

## **Keine Diskussion**

GR<sup>in</sup> Harmanci ist zur Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

## **Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 17.1.2025, Zahl 531-2025-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 191/9 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) vor.**

## **Umwidmung**

Grundstück **191/9 KG 83020 Wörgl-Kufstein**  
rund 7041 m<sup>2</sup>

von G-5 - Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2), Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind: Industrie-, Transport- und Tankstellenbetriebe sowie Handelsbetriebe, die nicht den Betriebstypen A. gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2001 entsprechen.

in

Mb-5 - Allgemeines Mischgebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher

Nutzung § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässig sind: Industrie- und Transportbetriebe

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**19. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich TF Gste. 433, 646, 439/3 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Zauberwinklweg**

**Sachverhalt:**

Auf einer im Ostteil der Gp 433 zu formierenden Parzelle wird die Errichtung eines Wohnhauses mit Kinderbetreuungseinrichtung im Erdgeschoß angestrebt. Für die betreffende Fläche besteht derzeit keine einheitliche Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2022. Um eine Bauführung zu ermöglichen, Widmungsunschärfen im Bereich der gemeinsamen Grenze der Gp 433 mit dem Zauberwinklweg auf Gp 646 zu bereinigen sowie die Nutzung des Erdgeschoßes für eine Kinderbetreuungseinrichtung und einen Ausbau des Zauberwinklweges raumordnungsrechtlich abzusichern, beabsichtigt die Stadtgemeinde Wörgl eine Änderung des Flächenwidmungsplanes durchzuführen. Im Zuge der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes soll ergänzend eine einheitliche Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2022 für die südlich gelegene Gp 439/3 hergestellt werden.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.200,00	N	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Ortsplanerisches Gutachten PLAN ALP ZT GmbH vom 3.2.2025  
Verordnungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 3.2.2025

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.  
FC/HW – 27.1.2025

**Beschlussvorschlag (20gr190225):**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 3.2.2025, Zahl 531-2025-00006, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich von TF der Grundstücke 433, 646, 439/3 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) vor.

Umwidmung

Grundstück **433 KG 83021 Wörgl-Rattenberg**  
rund 7 m² von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: **SV-33**

sowie

rund 954 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: **SV-33**

sowie

**alle UG** (laut planlicher Darstellung) rund 7 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **STgALT** Tiefgarage, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

**alle UG** (laut planlicher Darstellung) rund 954 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **STgALT** Tiefgarage, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

**EG** (laut planlicher Darstellung) rund 954 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SKb** Kinderbetreuungseinrichtung

sowie

**EG** (laut planlicher Darstellung) rund 7 m<sup>2</sup>

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: **SKb** Kinderbetreuungseinrichtung

sowie

**ab 1.OG** (laut planlicher Darstellung) rund 954 m<sup>2</sup>

in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

**ab 1.OG** (laut planlicher Darstellung) rund 7 m<sup>2</sup>

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **439/3 KG 83021 Wörgl-Rattenberg**

rund 16 m<sup>2</sup> von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **646 KG 83021 Wörgl-Rattenberg**

rund 4 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke

**433 KG 83021 Wörgl-Rattenberg** (rund 115 m<sup>2</sup>)

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

### Keine Diskussion

GR<sup>in</sup> Harmanci ist zur Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

### Beschluss mit Abstimmung:

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 3.2.2025, Zahl 531-2025-00006, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich von TF der Grundstücke 433, 646, 439/3 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) vor.**

### **Umwidmung**

**Grundstück 433 KG 83021 Wörgl-Rattenberg**

rund 7 m<sup>2</sup> von

**Freiland § 41**

in

**Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: SV-33**

**sowie**

**rund 954 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38  
(1)**

**in**

**Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: SV-33**

**sowie**

**alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 7  
m<sup>2</sup>**

**in**

**Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: STgALT Tiefgarage, Abstell-, Lager- und Technikräume**

**sowie**

**alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 954 m<sup>2</sup>  
in**

**Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: STgALT Tiefgarage, Abstell-, Lager- und Technikräume**

**sowie**

**EG (laut planlicher Darstellung) rund 954  
m<sup>2</sup>**

**in**

**Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SKb Kinderbetreuungseinrichtung**

**sowie**

**EG (laut planlicher Darstellung) rund 7  
m<sup>2</sup>**

**in**

**Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SKb Kinderbetreuungseinrichtung**

**sowie**

**ab 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 954  
m<sup>2</sup>**

**in**

**Wohngebiet § 38 (1)**

**sowie**

**ab 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 7 m<sup>2</sup>**

**in**

**Wohngebiet § 38 (1)**

**weitere Grundstück 439/3 KG 83021 Wörgl-Rattenberg**

**rund 16 m<sup>2</sup> von Freiland § 41**

**in**

**Wohngebiet § 38 (1)**

**weitere Grundstück 646 KG 83021 Wörgl-Rattenberg**

**rund 4 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1)**

**in**

**Freiland § 41**

**Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege**

**Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke**

**433 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (rund 115 m<sup>2</sup>)**

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

**20. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich TF Gst. 433 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Zauberwinklweg**

**Sachverhalt:**

Im Bereich des Planungsgebietes ist die Errichtung eines Wohnhauses mit Kinderbetreuungseinrichtung im Erdgeschoß vorgesehen. Um entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes eine raumordnungsrechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen und den geplanten Ausbau des Zauberwinklweges abzusichern, wird ein Bebauungsplan in Orientierung am mit der Stadtgemeinde abgestimmten Projektentwurf erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes über den Zauberwinklweg auf Gp 646 gegeben ist und die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Nahbereich des Planungsgebietes bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

<b>Kosten gesamt</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
<b>Brutto € 1.000,00</b>	<b>N</b>	<b>J</b>

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 3.2.2025  
Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 3.2.2025

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.  
FC/HW – 27.1.2025

**Beschlussvorschlag (20gr190225):**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 3.2.2025, Zahl 538, im Bereich TF Gst. 433 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Keine Diskussion**

GR<sup>in</sup> Harmanci ist zur Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 3.2.2025, Zahl 538, im Bereich TF Gst. 433 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**21. Antrag Änderung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gste. 95/2, 158/21, 158/22, 158/25, .684 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Bahnhofstraße****Sachverhalt:**

Im Bereich der Gp 158/22 wurde ein Ärztehaus mit Tiefgarage errichtet. Um das Vorhaben zu ermöglichen und eine klare rechtliche Grundlage für die Bebauung zu schaffen, wurde im Vorfeld der Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan Nr. 466 – Bahnhofstraße erlassen und durch den Ergänzenden Bebauungsplan Nr. 471 geändert. Nachdem seitens des Projektanten zwischenzeitlich Projektadaptionen erfolgt sind, widerspricht der konzipierte Nordteil des Gebäudes in Teilbereichen den im Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan verankerten Festlegungen zur Beschränkung der Bauhöhe sowie den Vorgaben zur Gebäudesituierung.

Weiters beabsichtigt die Stadtgemeinde die vom Planungsgebiet des Bebauungsplanes Nr. 466 - Bahnhofstraße umfassten, öffentlich genutzten Gehwegflächen auf der Westseite der Bahnhofstraße durch Neuverankerung der Straßenfluchtlinie und Aufhebung der im betreffenden Bereich bestehenden Festlegungen zur Gebäudesituierung als Verkehrsfläche raumordnungsrechtlich abzusichern.

Um die mit der Stadtgemeinde abgestimmte und aus ortsplanerischer Sicht vertretbare Projektanpassung zu ermöglichen und die vom Planungsgebiet umfassten, öffentlich genutzten Gehwegflächen als Verkehrsfläche raumordnungsrechtlich abzusichern, wird der Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan in Hinblick auf die Festlegungen zur Beschränkung der Bauhöhe und die Vorgaben zur Gebäudesituierung im Bereich der Gp 158/22 sowie in Hinblick auf die Straßenfluchtlinie und die Vorgaben zur Gebäudesituierung (ausschließlich unterirdisch) im Bereich der Gpn 158/25, 158/22 und 95/2 geändert.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand des Planungsgebietes bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes grundsätzlich gegeben. Die vorgesehene Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem Örtlichen Raumordnungskonzept.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.000,00	N	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Neuer Sachverhalt (15bau040225):**

Der Vorsitzende berichtet über ein Gespräch zwischen ihm, MMag. Geisler sowie Mag. Stawa, welches am 12.12.2024 stattfand. Es wurde die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der erforderlichen Änderung des Bebauungsplanes besprochen.

**Anlagen:**

Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 26.7.2024  
 Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 26.7.2024

**Stellungnahme FC:**

1/030-7289: Es stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.  
 FC/HW – 27.1.2025

**Beschlussvorschlag (20gr190225):**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der Änderung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 26.7.2024, Zahl 539, im Bereich der Gste. 95/2, 158/21, 158/22, 158/25, .684 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung der Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Diskussion:**

GR-Ersatz Schneider nimmt ab 15.10 Uhr wieder an der Sitzung teil, somit Quorum 21.

Auf die Frage von GR-Ersatz Schmidt, ob der Bauherr durch den, zu tief und zu hoch errichteten Baukörper einen Raumgewinn habe, erklärt die Stadtbaumeisterin, dass es sich um eine nicht bebauungsplankonforme Bebauung handelt. Durch den Einzug der Decke sei eine nutzbare Fläche entstanden, die jedoch derzeit nicht genutzt werde. Zudem wurde das Obergeschoss H1 auf die Höhe von OG H2 angehoben. Kurz geht sie auch auf die Tiefgaragenabfahrt und die Fassadengestaltung ein.

GR-Ersatz Becherstorfer warnt vor einer fatalen Vorbildwirkung, wenn nachträglich eine Bewilligung erteilt wird und somit der Eindruck entsteht, dass jeder bauen kann, wie er möchte. Für sie ist es nicht nachvollziehbar, wie es dazu kommen kann, dass trotz eingereicher und bewilligter Pläne anders gebaut wird.

Laut Bürgermeister hat das Stadtamt unmittelbar nach Feststellung der baulichen Abweichungen reagiert und detaillierte Untersuchungen eingeleitet.

In seiner Ausführung erklärt GR-Ersatz Schmidt, dass er weiterhin hinter diesem Bauprojekt stehe. Er verweist auf die privatrechtliche Vereinbarung mit dem Bauherrn zur gastronomischen Nutzung des Erdgeschosses und erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

Der Bürgermeister berichtet, dass es seines Wissens nach bereits mehrere Interessenten für die Anmietung der Räumlichkeiten gibt.

Auf Anfrage von GR-Ersatz Becherstorfer zur Benützungsbewilligung informiert der Bürgermeister, dass dem Amt noch keine Baufertigstellungsmeldung vorliegt und daher auch keine Benützungsbewilligung erteilt werden kann.

Sitzungsunterbrechung von 15.15 bis 15.25 Uhr

GR Lentsch spricht sich entschieden gegen den Antrag aus und ist der Ansicht, dass der Bauherr die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten hat.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der Änderung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 26.7.2024, Zahl 539, im Bereich der Gste. 95/2, 158/21, 158/22, 158/25, .684 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung der Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 4 Enthaltung 3 Befangen 0

## **22. Antrag WFW, Errichtung Kurzparkzone bei Parkplätzen vor Wörgler Sportstadion (Madersbacherweg)**

### **Sachverhalt:**

Nachfolgender Antrag wurde im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023 von der WFW eingebracht:

Die Fraktion Wir für Wörgl. – Liste Roland Ponholzer stellt den Antrag auf Errichtung einer Kurzparkzone bei den PKW-Parkplätzen, welche sich entlang des Madersbacherweges vom Eingang in das Sportzentrum bis hinter den Tribünenbereich befinden.

Detaillierte Ausführungen können der Anlage entnommen werden.

### **Beschlussempfehlung für den Gemeinderat:**

Überprüfung der Möglichkeiten einer sinnvollen Parkraumbewirtschaftung in diesem Bereich, sodass dieser Parkbereich vor allem für Nutzer und Besucher des Sportzentrums Wörgl in Zukunft in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung steht.

### **Diskussion:**

GR<sup>n</sup> Kofler bedankt sich dafür, dass dieser Bereich in der neuen Kurzparkzonenverordnung berücksichtigt wurde. Da der Antrag damit bereits umgesetzt ist, zieht sie den von ihrer Fraktion in der GR-Sitzung vom 23.03.23 eingebrachten Antrag im Namen ihrer Fraktion zurück.

### **Antrag zurückgezogen**

## **23. Antrag LHW, Errichtung eines Spielplatzes in Mayrhofen auf Gst. 548/29 KG Wörgl-Kufstein**

### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat Christian Kovacevic schlägt vor in Mayrhofen auf Gst 548/29 KG Wörgl-Kufstein einen Spielplatz zu errichten.

### **Berichtiger Sachverhalt:**

Die Antragstellung erfolgte bereits ursprünglich von Seiten Liste Hedi Wechner am 07.07.2023. Aufgrund der Entwicklung in der Siedlung Mayrhofen Wörgl Ortsteil Bruckhäusl möge ein Spielplatz errichtet werden. Als besonders geeigneter Standort bietet sich das Grundstück 548/29 (KG Wörgl-Kufstein) mit einer Fläche von ca. 440 m<sup>2</sup> an. Eigentümer des Grundstücks sind die Stadtwerke Wörgl, mit denen Gespräche über eine dementsprechende Nutzung aufzunehmen sind.

### **Beschlussvorschlag bei Sitzung:**

Der Gemeinderat beschließt, dass keine Errichtung eines Kinderspielplatzes für die Siedlung Mayrhofen auf dem Grundstück 548/29 (KG Wörgl-Kufstein) erfolgt.

### **Diskussion:**

Unabhängig davon, dass auf dem Grundstück fünf Schächte vergraben sind – einer davon noch in Betrieb – und die Zufahrt für LKWs gewährleistet sein muss, sind der Bürgermeister und GR Werlberger der Meinung, dass kein weiterer Spielplatz erforderlich ist. Der Spielplatz Birkenweg ist fußläufig in wenigen Minuten erreichbar, und zudem gibt es in Mayrhofen zahlreiche Privathäuser mit Gärten und kaum Mehrparteienhäuser.

GR Werlberger bekräftigt auf Nachfrage von GR-Ersatz Becherstorfer die Notwendigkeit der Abzäunung des Beckens und der Schächte.

StR Kovacevic hält den Bedarf an einem Kinderspielplatz im wachsenden Mayrhofen für gegeben, insbesondere da viele Einfamilienhäuser bereits aufgestockt wurden und auch zwei neue Reihenhaussiedlungen entstanden sind.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, dass keine Errichtung eines Kinderspielplatzes für die Siedlung Mayrhofen auf dem Grundstück 548/29 (KG Wörgl-Kufstein) erfolgt.

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

**24. Antrag GRÜNE, permanenter Zugang zu der Entsorgungsfläche "Grün- und Strauchschnitt" beim Recyclinghof Wörgl****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 07.07.2022 suchen die Wörgler Grünen darum an, dass beim Recyclinghof Wörgl bauliche Maßnahmen ergriffen werden, um den WörglerInnen einen permanenten Zugang zu der Entsorgungsfläche „Grün- und Strauchschnitt“ zu ermöglichen.

**Begründung:**

Diese bauliche Maßnahme, die auch in anderen Orten im Bezirk bei den Abfallwirtschaftshöfen vorzufinden ist, trägt ohne zusätzliche Fixkosten zu einer Erhöhung des Bürgerservice der Gemeinde bei. Durch die Ausdehnung der Öffnungszeiten für diesen speziellen Teil des Recyclinghofs ergibt sich auch eine Entlastung von Spitzenaufkommen im gesamten Areal.

Die Antragstellerin ersucht gem. § 48 Abs. 4 TGO um Beiziehung bei der Vorberatung des Antrages.

**Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Harmanci zieht den in der GR-Sitzung vom 07.07.2022 eingebrachten Antrag im Namen ihrer Fraktion zurück.

**Antrag zurückgezogen**

**25. Antrag GRÜNE, bäuerliche Betriebe mit Selbstvermarktung - Aktionstag mit begleitender Bewerbung im Stadtmagazin****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 07.07.2022 suchen die GRÜNEN darum an, dass in Zusammenarbeit mit bäuerlichen Betrieben aus Wörgl, die Selbstvermarktung betreiben, ein (jährlicher) Aktionstag mit begleitender Bewerbung im Stadtmagazin veranstaltet wird.

**Begründung:**

Vielen Wörglerinnen und Wörgler ist noch nicht bekannt, bei welchen Bauernhöfen in Wörgl die Gelegenheit besteht, Produkte aus deren Eigenerzeugung zu erwerben. Aus Gründen der Förderung des regionalen Konsums und der heimischen Landwirtschaft ist es von Vorteil, die freiwillig an diesem Aktionstag teilnehmenden bäuerlichen Betriebe vor den Vorhang zu holen und die Bevölkerung umfassend über Produkte und Standorte zu informieren.

Die Antragstellerin ersucht gem. § 48 Abs. 4 TGO um Beiziehung bei der Vorberatung des Antrages.

**Beschlussvorschlag zu 20gr190225:**

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses den Antrag **abzulehnen**, da bereits diverse Aktionstage von den bäuerlichen Betrieben veranstaltet werden.

**Diskussion:**

GR Werlberger weist darauf hin, dass es in Wörgl vier Direktvermarkter gibt, die im Stadtmagazin bereits vorgestellt wurden. Zudem organisieren die Wörgler Bäuerinnen über das gesamte Jahr hinweg Aktionstage für Kinder, beispielsweise im Rahmen von „Schule am Bauernhof“.

GR<sup>in</sup> Kofler begrüßt den Antrag und sieht darin eine Möglichkeit, Landwirtschaftsbetriebe einer breiten Bevölkerung zugänglich zu machen. Sie regt an, erneut einen großen Aktionstag durchzuführen, wie es ihn bereits 2018 gegeben hat.

GR<sup>in</sup> Madersbacher ergänzt, dass sie damals Teil des Organisationsteams war und den großen Erfolg der Veranstaltung bestätigen kann. Da die Planung und Durchführung mit erheblichem Aufwand verbunden ist, schlägt sie vor, einen solchen Aktionstag nicht jährlich, sondern alle drei bis fünf Jahren zu veranstalten.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Landwirtschaftsausschusses den Antrag abzulehnen, da bereits diverse Aktionstage von den bäuerlichen Betrieben veranstaltet werden.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 14 Nein 5 Enthaltung 2 Befangen 0**

## **26. Antrag GRÜNE, Kindergerechtes Mittagessen**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, dass in der Küche des Seniorenheimes Wörgl personelle und/oder organisatorische Veränderung im Hinblick darauf vorgenommen werden, dass für die Erstellung der täglichen Mittagessen für die zu beliefernden Kinderkrippen, Kindergärten und Schulen eigene, kindergerechte Menüs gekocht werden können.

### **Begründung**

Das Seniorenheim Wörgl bereitet mittlerweile für zahlreiche Kinderkrippen, Kindergärten und Schulen in Wörgl das Mittagessen zu. Bei den zubereiteten Mahlzeiten handelt es sich jedoch in erster Linie um ein seniorengerechtes, jedoch nicht um ein kindergerechtes Essen.

Die Essensgewohnheiten der ersten Lebensjahre haben erheblichen Einfluss auf das Ernährungsverhalten im Erwachsenenalter. Da sich Kinder im körperlichen und geistigen Wachstum befinden, entspricht es der allgemeinen Lebenserfahrung, dass Kinder ein breiteres Lebensmittelangebot, eine frische, vollwertige und ausgewogene Ernährung benötigen. Auf dem Speiseplan von Kindern sollte unter anderem viel Gemüse, Obst, Rohkost und Salat stehen. Die Mahlzeiten sollten ohne Geschmacksverstärker, ohne Konservierungsstoffe, ohne Farbstoffe und ohne Süßungsmittel zubereitet werden. Zudem sollte bei der Auswahl der Lebensmittel auf Saisonalität, Regionalität und Nachhaltigkeit geachtet werden.

### **Diskussion:**

Von GR<sup>in</sup> Rieser macht darauf aufmerksam, dass in der Seniorenheimküche täglich von Montag bis Freitag ein kindergerechtes Menü für 400 Kinder zubereitet wird. Dabei wird auf eine gesunde Ernährung mit saisonalen und regionalen Produkten geachtet. Zudem wird auch auf Migrationshintergründe Rücksicht genommen.

Da weitere Kinderbetreuungseinrichtungen hinzukommen werden und insgesamt mehr als 650 Menüs – inklusive Kindermenüs, Essen für die Bewohner\*innen und Essen auf Rädern – gekocht werden, sieht sie Handlungsbedarf bei den Geräten und Räumlichkeiten der Seniorenheimküche.

StR<sup>in</sup> Werlberger bedankt sich beim Team des Seniorenheims für dessen engagierten Einsatz und die hervorragende Zusammenarbeit. Ebenso spricht sie dem Land Tirol ihren Dank für die Möglichkeit zur Teilnahme am Projekt „Kinder.Kulinarik“ aus. Es besteht erneut die Möglichkeit, zwei weitere Förderungen, in Höhe von jeweils € 55.000,00 zu beantragen, und sie geht davon

aus, dass diese bewilligt werden. Die Mittel würden der Küche des Seniorenheims zugutekommen.

Im Zuge der weiteren Wortmeldungen wird von GR<sup>in</sup> Harmanci der Antrag zurückgezogen.

### **Antrag zurückgezogen**

## **27. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **27.1. Anfrage GR Harmanci zu Schuldnerberatung und Bericht Humanocare**

#### **Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Harmanci nimmt Bezug auf die letzte Gemeinderatssitzung, in der eine Anfrage zum Verfahren mit der Schuldnerberatung gestellt wurde. Der Bürgermeister hatte zugesagt, einen Bericht hierzu in der heutigen Sitzung zu geben. Außerdem möchte sie wissen, wann der Bericht der Firma Humanocare zum Thema Seniorenheim veröffentlicht wird.

Laut StADir.-Stellv. Geisler liegt die Entscheidung des Verwaltungsgerichts zum Verfahren „Schuldnerberatung“ noch nicht vor.

Zum Bericht von Humanocare teilt der Bürgermeister mit, dass dieser fertiggestellt ist und den Gemeinderatsmitgliedern im Beisein von Humanocare präsentiert wird.

**zur Kenntnis genommen**

### **27.2. Antrag LHW, Verlängerung Citybuslinie 1 bis nach Einöden / Weiler Haus**

#### **Diskussion:**

In seinem Namen bringt StR Kovacevic den Antrag auf Verlängerung der City-Bus-Linie 1 bis nach Einöden / Weiler Haus ein.

Zur Behandlung wird der Antrag dem Verkehrsausschuss zugewiesen.

**zur Kenntnis genommen**

### **27.3. Gemeinschaftsantrag LHW und Grüne, Errichtung zusätzlicher und preiswerter E-Ladestationen**

#### **Diskussion:**

Im Namen seiner Fraktion und den Wörgler Grünen bringt StR Kovacevic den Antrag zur Errichtung zusätzlicher und preiswerter E-Ladestationen ein.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Stadtwerke Wörgl GmbH keine Ladeinfrastruktur mehr betreibt und da diese Sparte an das Unternehmen Gutmann abgetreten wurde.

**zur Kenntnis genommen**

### **27.4. Antrag FWL zur Neubewertung und Aufhebung der Roten Zone aufgrund baulicher Veränderungen der Autobahn**

#### **Diskussion:**

Im Namen seiner Fraktion bringt GR Lentsch den Antrag zur Neubewertung und Aufhebung der Roten Zone aufgrund baulicher Veränderungen der Autobahn ein.

Der Antrag wird zur Beratung dem Bau- und Raumordnungsausschuss zugewiesen.

**zur Kenntnis genommen**

#### **27.5. Anfrage GR-Ersatz Becherstorfer, Bepflanzung im Bereich Thomas Philipps**

##### **Diskussion:**

Auf die Anfrage von GR-Ersatz Becherstorfer, wann die im Bereich des Supermarkts Thomas Philipps gefällten Bäume durch Sträucher ersetzt werden, erklärt der Bürgermeister, dass dies im Frühjahr mit Beginn der Pflanzsaison erledigt wird.

**zur Kenntnis genommen**

#### **27.6. Antrag Grüne zur Verbesserung des Qualitätsmanagements bei der Kommunikation und Information während des Anmelde- bzw. Aufnahmeprozesses im Seniorenheim Wörgl**

##### **Diskussion:**

Im Namen ihrer Fraktion bringt GR-Ersatz Becherstorfer den Antrag zur Verbesserung des Qualitätsmanagements bei der Kommunikation und Information während des Anmelde- bzw. Aufnahmeprozesses im Seniorenheim Wörgl ein.

Der Antrag wird zur Beratung dem Ausschuss für Soziales zu gewiesen.

**zur Kenntnis genommen**

#### **27.7. Allfälliges StR Embacher, Fraktionseisstockschießen**

##### **Diskussion:**

StR Embacher gratuliert der Liste Hedi Wechner zu ihrem Sieg beim Fraktionsstockschießen und bedankt sich beim Team der Zone für die Organisation dieser Veranstaltung.

**zur Kenntnis genommen**

#### **27.8. Anfrage GR Kofler zu Pflegeartikeln im Seniorenheim**

##### **Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Kofler bezieht sich auf den Antrag kostenlose Grundversorgung mit Hygieneartikeln im Seniorenheim im letzten Gemeinderat und erkundigt sich, ob ihr Vorschlag bzgl. der Aushändigung einer Auflistung der zur Verfügung gestellten Pflegeartikel an die Bewohner bzw. Angehörigen aufgegriffen wurde.

StR<sup>in</sup> Werlberger teilt mit, dass dies im Heimvertrag aufgenommen wurde und die Mitarbeiterinnen angewiesen sind, die Angehörigen und Bewohnerinnen entsprechend zu informieren.

**zur Kenntnis genommen**

#### **27.9. Antrag WFW, Installation von moderner Haltestellen-Infrastruktur an den Bushaltestellen Birkenweg und Bodensiedlung**

##### **Diskussion:**

Im Namen ihrer Fraktion bringt GR<sup>in</sup> Kofler den Antrag zur Installierung von moderner Haltestellen-Infrastruktur an den Bushaltestellen Birkenweg und Bodensiedlung ein.

Der Antrag wird zur Bearbeitung dem Verkehrsausschuss zu gewiesen.

**zur Kenntnis genommen**

### **27.10. Allfälliges GR Kofler, Fun Court Öffnung**

#### **Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Kofler bedankt sich bei Sportreferent Embacher für die geplante vorzeitige Öffnung des Funcourts Mitte März.

**zur Kenntnis genommen**

### **27.11. Stellungnahme GR Kofler zu Bericht von GR H. Werlberger**

#### **Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Kofler nimmt Bezug auf den Referentenbericht von GR Werlberger zum Folder der Liste WfW und möchte aus ihrer Sicht Stellung dazu nehmen. Sie empfindet die sarkastischen Wortmeldungen von GR Werlberger als unpassend und betont, dass unterschiedliche Meinungen der Fraktionen respektiert werden sollten. Die Liste WfW habe in ihrem Folder keine Unwahrheiten verbreitet.

Zudem verweist sie darauf, dass ihre Fraktion im Budgetgemeinderat einen Abänderungsantrag eingebracht habe, der unter anderem eine Verbesserung der Citybusse vorsah. Dieser Antrag sei jedoch von der Bürgermeisterliste – auch von GR Werlberger, StR<sup>in</sup> Werlberger und weiteren Mandataren – abgelehnt worden.

Wie die Öffentlichkeitsarbeit der Liste WfW gestaltet wird, sollte dieser überlassen bleiben. Nachdrücklich weist sie die Feststellung von GR Werlberger zurück, dass ihre Liste Bruckhäusl erst jetzt wahrnehme. Ihr sowie ihrer Fraktion seien die Anliegen der Bruckhäusler Bevölkerung ebenso wichtig wie jene der gesamten Bevölkerung von Wörgl.

Abschließend ersucht sie um eine sachliche und konstruktive Kommunikation in Zukunft.

**zur Kenntnis genommen**

### **27.12. Anfrage GR Madersbacher, Hochwasserschutz**

#### **Diskussion:**

In Bezug auf den Antrag der FWL zur Aufhebung der Roten Zone im Gewerbegebiet aufgrund baulicher Maßnahmen an der Autobahn bittet GR<sup>in</sup> Madersbacher darum, den Geschäftsführer des Hochwasserschutzverbandes zur Berichterstattung über den aktuellen Planungsstand zum Hochwasserschutz in den Gemeinderat einzuladen.

Dieser Bitte kommt der Bürgermeister gerne nach und wird Herrn GF Koller zur nächsten Gemeinderatssitzung einladen.

**zur Kenntnis genommen**

### **27.13. Stellungnahme GR Altmann zu Bericht von GR H. Werlberger**

#### **Diskussion:**

Da sich GR Altmann im Referentenbericht von GR Werlberger angesprochen fühlte, nimmt auch er dazu Stellung und hält fest, dass er sich bereits vor einiger Zeit mit Vzbgm Ponholzer ausgesprochen hat und sich in der Fraktion WfW wohlfühlt.

Er stellt folgende Anfragen:

- **Kolumbianische Pflegekräfte:** Wie viele Pflegekräfte kommen, wann ist ihre Ankunft geplant, und wo werden sie untergebracht?
- **Analyse zum Seniorenheim:** Wann wird die Analyse der Firma Humanocare den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt?
- **Wahlprogramm der Bürgermeisterliste:** Er stellt fest, dass die im Wahlprogramm verankerte Wertschätzungsprämie seiner Meinung nach nicht umgesetzt wurde. Stattdessen wurde eine Erhöhung des Mitarbeiteressens beschlossen, und es kursiert das Gerücht, dass Zulagen gestrichen werden.
- **Leasingmitarbeiter:** Er möchte wissen, ob Leasingmitarbeiter im Seniorenheim kostenlos essen und wohnen.
- **Pflegeplätze:** Was passiert mit Bürgern, die eine hohe Pflegestufe haben und sehr lange auf einen Heimplatz warten müssen?

Laut Bürgermeister kommen fünf kolumbianische Pflegekräfte, die in einer Wohngemeinschaft am privaten Wohnungsmarkt untergebracht werden. Personalthemen fallen in die Zuständigkeit des Stadtrats und gehören nicht in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Ohne näher darauf einzugehen, stellt StR<sup>in</sup> Werlberger klar, dass Zulagenstreichungen weder eigenmächtig erfolgen noch ohne Einbindung der ZPV umgesetzt werden.

Lt. dem Bürgermeister wird eine Berichterstattung zu Humanocare erfolgen.

**zur Kenntnis genommen**

#### **27.14. Allfälliges GR Harmanci, Dankesworte an Mag. Ostermann-Binder / Ausschreibung Amtsleitung**

##### **Diskussion:**

GR<sup>in</sup> Harmanci bedankt sich bei Mag. Ostermann-Binder für seinen Einsatz als Stadtamtsdirektor der Stadtgemeinde Wörgl und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Zum Stelleninserat für die Amtsleitung weist sie darauf hin, dass dieses nicht TGO-konform ist. Der Bürgermeister ersucht um amtsseitige Prüfung.

**zur Kenntnis genommen**

#### **27.15. Anfrage StR Kovacevic, Unterer Aubachweg - Kanalisation**

##### **Diskussion:**

Bezüglich der Überflutungen im letzten Sommer im Unteren Aubachweg hält StR Kovacevic fest, dass sich die Betroffenen im Stich gelassen fühlen. Laut Medienberichten weisen die Stadtwerke jegliche Schuld von sich, da ihrer Ansicht nach, das Kanalsystem in Ordnung sei. Vielmehr vertreten sie die Auffassung, dass die Hausbesitzer selbst Maßnahmen ergreifen müssten.

StR Kovacevic kann diese Ansicht nicht teilen und plädiert dafür, sich der Thematik nochmals anzunehmen. Da nach der letzten Kanalreinigung in diesem Bereich keine Überflutungen mehr aufgetreten sind, spricht er sich für eine Verkürzung des Reinigungsrhythmus aus. Zudem fordert er Unterstützung für die betroffenen Familien.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er gemeinsam mit Herrn Unterberger von den Stadtwerken ein Gespräch mit den Betroffenen geführt habe. Er verweist auf die rechtliche Situation und informiert

Der Bürgermeister teilt mit, dass er gemeinsam mit Herrn Unterberger von den Stadtwerken ein Gespräch mit den Betroffenen geführt habe. Er verweist auf die rechtliche Situation und informiert über die laufenden Kanalbefahrungen und -reinigungen. Zur weiteren Berichterstattung wird er Herrn Unterberger zur nächsten Gemeinderatssitzung einladen.

**zur Kenntnis genommen**

Ende der Sitzung: 16:35 Uhr

Unterschrift Vorsitzender:



Unterberger E.

